

ÖSTERREICHISCH-TSCHECHISCHE

GRENZGEWÄSSERKOMMISSION

Protokoll

der 25. Tagung 2017

Lunz am See, von 2. bis 4. Mai 2017

Protokoll

über die 25. Tagung der Österreichisch-Tschechischen
Grenzwässerkommission, abgehalten in Linz
am 2. bis 4. Mai 2017

Die "Österreichisch-Tschechische Grenzwässerkommission" (im weiteren "Kommission")
besteht aus folgenden Mitgliedern:

Republik Österreich:

Dipl.-Ing. Dr. Konrad **STANIA**
Ständiger Bevollmächtigter

Mag. Dr. Herbert **WIENERROITHER**
Stellvertreter des Ständigen
Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. Franz-Walter **FROSCHAUER**
Mitglied der Kommission

Dipl.-Ing. Ludwig **LUTZ**
Mitglied der Kommission

Tschechische Republik:

Mgr. Lukáš **ZÁRUBA**
Direktor der Wasserschutzabteilung, Umweltministerium

Dipl.-Ing. Veronika **MATUSZNÁ**
Mitglied der Kommission

Gemäß Artikel 4 Abs. 1 des Statuts der Kommission leitete die Verhandlungen der österreichische ständige Bevollmächtigte Dipl.-Ing. Dr. Konrad Stania.

Die tschechische Delegation stand unter der Leitung des Direktors der Wasserschutzabteilung des Umweltministeriums Mgr. Lukáš Záruba.

An den Verhandlungen haben weiters Experten beider Seiten teilgenommen, die in der beiliegenden Präsenzliste angeführt sind (Beilage Nr. 1).

Die Kommission stellt fest, dass das Protokoll über die 24. Tagung der Kommission, abgehalten vom 23. bis 25. Mai 2016 auf dem Gebiet der Tschechischen Republik, von den zuständigen Stellen der beiden Staaten genehmigt worden ist.

Die Beschlüsse gemäß dem Protokoll über die 24. Tagung der Kommission wurden zum größten Teil vollzogen; soweit Maßnahmen nicht durchgeführt werden konnten oder noch in Ausführung begriffen sind, wird dies in den einzelnen Punkten dieses Protokolls angeführt.

Diese Tagung wurde von den beiden Subkommission in ihren Sitzungen vom 21. bis 23. Februar 2017 in Prag (Subkommission II) und vom 28. bis 30. März 2017 in Wien (Subkommission I) vorbereitet.

Die Kommission stellt fest, dass seit den o.a. Sitzungen der Subkommission I und Subkommission II alle Punkte des Protokolls aktualisiert oder neu vorgeschlagen wurden.

Außerdem wurden einige offene Angelegenheiten beim letzten Treffen der Bevollmächtigten beider Seiten am 29. und 30. November 2016 in Krems an der Donau behandelt; darauf wird bei den jeweiligen Protokollpunkten Bezug genommen.

Für den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern vom 7. Dezember 1967, gültig ab dem 18. März 1970, wird in diesem Protokoll die Kurzbezeichnung "Grenzgewässervertrag" verwendet. Für den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik vom 26. Oktober 2001, mit dem der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze vom 21. Dezember 1973 geändert und ergänzt wurde, wird die Kurzbezeichnung "Staatsgrenzvertrag" verwendet. Für die Ständige Österreichisch-Tschechische Grenzkommision wird die Kurzbezeichnung "Grenzkommision" verwendet. Für die Richtlinie der EG 2000/60/EG wird die Kurzbezeichnung „Wasserrahmenrichtlinie“, für die Richtlinie der EG 2007/60/EG wird die Kurzbezeichnung „Hochwasserrichtlinie“ verwendet. Für das Verzeichnis jener Abschnitte der unbeweglichen Staatsgrenze, in denen an längsgeteilten Grenzgewässern Maßnahmen als Gemeinsame Arbeiten zur Durchführung gelangten, wird die Kurzbezeichnung „Verzeichnis der Abschnitte“ verwendet und für das Verzeichnis der Grenzwasserläufe und Grenzgräben wird die verkürzte Bezeichnung „Verzeichnis der Wasserläufe“ verwendet.

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgelegt:

1	Regulierungs- und Erhaltungsarbeiten an Grenzgewässern	8
1.1	Thaya/Dyje von der Mündung bis zum Grenzpunkt XI.....	8
1.1.1	Erhaltungsarbeiten.....	8
1.1.2	Sanierung des Hochwasserschutzes der March, Hohenau.....	9
1.1.3	Sanierung des Hochwasserschutzes der Thaya, Rabensburg.....	9
1.1.4	Sanierung des Hochwasserschutzes der Thaya, Bernhardsthal.....	10
1.2	Einzugsgebiet der Thaya/Dyje flussauf von Grenzpunkt XI.....	10
1.2.1	Gurwitzer Wehr/Krhovický jez und Thaya-Mühlbach/Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha).....	10
1.2.1.1	Verwaltung, Betrieb und Erhaltung.....	10
1.2.1.2	Wasserführung im Thaya-Mühlbach/Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha).....	11
1.2.2	Warnanlage Talsperre Vranov-Hardegg.....	12
1.2.3	Instandhaltung des Grenzabschnittes der Thaya/Dyje zwischen der Stauanlage Vranov und der Stauanlage Znojmo.....	12
1.2.5	Beseitigung von Gehölz im Grenzabschnitt des Thaya Mühlbachs/Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha) in der KG Hevlín (entspricht KG Laa an der Thaya).....	13
1.2.6	Räumung des Frättingbaches/Vratěnský potok, des namenlosen Baches/Vratěnský potok und des Grenzwasserlaufes namenloser Bach/Jakoby in den Katastralgemeinden Luden und Oberthürna, Gemeinde Raabs an der Thaya, Bezirk Waidhofen an der Thaya (entspricht KG Vratěnin, Bezirk Znojmo).....	14
1.2.8	Räumung des Grenzwasserlaufes Niklasraben/Včelínek in der Gemeinde Drasenhofen, Bezirk Mistelbach (entspricht KG Gemeinde Mikulov na Moravě, Bezirk Břeclav).....	14
1.2.9	Räumung des Drasenhofner Mühlbaches/Rybniční potok in der Gemeinde Drasenhofen, Bezirk Mistelbach (entspricht Gemeinde Sedlec, Bezirk Břeclav).....	15
1.2.10	Bau- und Arbeitsprogramm 2017.....	16
1.3	Einzugsgebiet der Lainsitz/Lužnice.....	16
1.3.1	Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Lainsitz/Lužnice.....	16
1.3.2	Räumung des Fischbaches/Rybná in der KG Wielands, Gemeinde Großdietmanns, Bezirk Gmünd (entspricht KG České Velenice, Bezirk Jindřichův Hradec).....	17
1.3.3	Instandsetzung des Fischbaches/Rybná in der KG Böhmzeil und der KT Breitensee, Gemeinde Gmünd (entspricht KG Nová Ves nad Lužnicí, Bezirk Jindřichův Hradec)....	17
1.3.4	Bau- und Arbeitsprogramm 2017.....	18
1.4	Einzugsgebiet der Maltsch/Malše.....	18
1.4.1	Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Maltsch/Malše.....	18
1.4.2	Bau- und Arbeitsprogramm 2017.....	18
1.5	Einzugsgebiet der Moldau/Vltava.....	19
1.5.1	Pflege des Uferbewuchses an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Moldau/Vltava.....	19
1.5.2	Bau- und Arbeitsprogramm 2017.....	19
1.6	Einzugsgebiet der Großen Mühl/Velká Mühle.....	19
1.6.1	Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen des Einzugsgebietes der Großen Mühl/Velká Mühle.....	19
1.6.2	Sanierung des Schwarzenbergschen Schwemmkanals/Schwarzenberský plavební kanál (Nördliche Zwettl/Otovský potok, Zwettl/Světlá) in der KG Jasánky, Gemeinde Přední Výtoň, Bezirk Český Krumlov (entspricht KG St. Oswald, Gemeinde St. Oswald bei Haslach, Bezirk Rohrbach).....	19
1.6.3	Bau- und Arbeitsprogramm 2017.....	20
1.7	Gemeinsame Aufsicht über die Grenzgewässer.....	20
1.8	Ergänzung der Zusammenstellung repräsentativer Einheitspreise.....	21

2.	Zwischenstaatliche Kollaudierungen und Abrechnungen der Arbeiten an den Grenzwässern	21
2.1	Anerkennung seit der 24. Tagung 2015 erfolgten Kollaudierungen und Abrechnungen	21
2.2	Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten	22
3	Meliorationen und andere Maßnahmen	22
3.1	Räumung des Wasserlaufs Stuhlbach/Štulbach in der KG Großtaxen, Gemeinde Kautzen, Bezirk Waidhofen an der Thaya (entspricht KG Košťálov, Gemeinde Staré Město pod Landštejnem, Bezirk Jindřichův Hradec).....	22
3.2	Bau- und Arbeitsprogramm 2017	23
4	Grenzfragen.....	23
4.1	Angelegenheiten, die in der Grenzkommission behandelt wurden	23
4.2	Vorschläge zur Änderung des Verlaufes und der Charakteristik der gemeinsamen Staatsgrenze.....	24
4.3	Änderung der Lage des Grenzwasserlaufes Lainsitz/Lužnice	24
4.4	Verzeichnis der Grenzwasserläufe und Grenzgräben	25
5	Schifffahrtsfragen	25
5.1	Schifffahrtsverbindungen der Tschechischen Republik zur Donau	25
6	Hydrologie	26
6.1	Thaya/Dyje von der Mündung bis zum Grenzpunkt XI.....	26
6.1.1	Abstimmung der Durchflusswerte.....	26
6.1.2	Gemeinsame Durchflussmessungen.....	26
6.2	Thaya/Dyje flussauf von Grenzpunkt XI	27
6.2.1	Minstdurchfluss in der Thaya/Dyje flussab der Stauanlage Vranov, gemeinsame Durchflussmessungen.....	27
6.2.2	Verbesserung der Abflussverhältnisse flussab der Stauanlage Vranov	27
6.2.3	Durchflusswerte im Thaya-Mühlbach/Dyjsko-Mlýnský náhon (Mlýnská strouha)	27
6.3	Austausch von Pegelschlüsseln der Schreibpegelstationen	28
6.4	Vorhersagen von Durchflüssen und Übermittlung hydrologischer und meteorologischer Daten	28
6.5	Hochwasserprognosesystem March-Thaya	28
6.6	Messungen des Schneewasserwerts im Einzugsgebiet der Stauanlage Vranov	29
7	Reinhaltung der Grenzwässer.....	29
7.1	Gemeinsame Feststellungen zur Untersuchung der Gewässergüte der Grenzwässer	29
7.2	Thaya/Dyje.....	31
7.3	Lainsitz/Lužnice	32
7.4	Pulkau/Pulkava und Thaya/Dyje oberhalb und unterhalb der Einmündung der Pulkau..	32
7.5	Maltsch/Malše	34
7.6	Reissbach/Dračice	35
7.7	Kettenbach/Větší Vltavice	35
7.8	Information über außerordentliche Verunreinigungen von Grenzwässern	36
8	Wasserversorgung und Abwassereinleitungen.....	36
8.1	Österreichische Abwassereinleitung in den Grenzwasserlauf Nr. 84, Hainbach/Hajský potok, in der KG Kerschbaum, Gemeinde Rainbach im Mühlkreis, Bezirk Freistadt (entspricht KG Český Heršlák, Gemeinde Horní Dvořiště, Bezirk Český Krumlov)	36
8.2	Tschechische Abwassereinleitung in die Lainsitz und Ertüchtigung der Abwasserreinigungsanlage in České Velenice	36
8.3	Österreichische Abwassereinleitung in die Thaya/Dyje aus dem chemischen Betrieb Jungbunzlauer Austria AG im Wege der Kläranlage der Firma Jungbunzlauer Austria AG & Co KG, regionale Abwasserreinigung in der KG Pernhofen, Gemeinde Laa an der Thaya, Bezirk Mistelbach (entspricht KG Hevlín, Bezirk Znojmo)	36
8.4	Ertüchtigung der Abwasserreinigungsanlagen und Maßnahmen zum Gewässerschutz im Pulkautal.....	39

8.5	Gegenseitige Information über Maßnahmen außerhalb des unmittelbaren Bereichs der österreichisch-tschechischen Staatsgrenze, die zur Verbesserung der Gewässergüte der Grenzgewässer beitragen können.....	39
8.6	Österreichische Niederschlagswassereinleitung von der Autobahn A5	41
8.7	Österreichische Oberflächenwasserentnahme aus dem Wasserlauf Thaya-Mühlbach/Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha), Antrag der Gesellschaft Jungbunzlauer Austria AG auf Änderung der Genehmigung zur Wassernutzung bestehend in der Entnahme von Oberflächenwasser	41
8.8	Österreichische Abwassereinleitung der Abwassergenossenschaft Kleintaxen in den Grenzwasserlauf Nr. 209 namenloser Bach / Hraniční potok in der KG Großtaxen zwischen den Grenzzeichen VI/72-1 und VI/72-8, KG Großtaxen, Gemeinde Kautzen, Bezirk Waidhofen an der Thaya (entspricht KG Košťálkov, Gemeinde Staré Město pod Landštejnem, Bezirk Jindřichův Hradec)	42
8.9	Österreichische Abwassereinleitung in den Neumühlbach / Koštěnický potok, KG Rottal, Gemeinde Haugschlag, Bezirk Gmünd (entspricht KG Dolní Lhota u Stráže nad Nežárkou, Gemeinde Stráž nad Nežárkou, Bezirk Jindřichův Hradec)	42
8.10	Tschechische Abwassereinleitung in den Namenlosen Bach aus der Abwasserreinigungsanlage des ehemaligen Zollamtes am Grenzübergang Slavonice-Fratres in der KG Slavonice, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Fratres, Gemeinde Waldkirchen an der Thaya, Bezirk Waidhofen an der Thaya).....	42
8.11	Tschechische Abwasser- und Regenwassereinleitung in den Wulowitzbach/Kamenice in der KG Hiltchen, Gemeinde Leopoldschlag, Bezirk Freistadt (entspricht KG Dolní Dvořiště, Bezirk Český Krumlov)	43
9	Wasserwirtschaftliche Studien und Planungen	43
9.1	Konzept für die Erhaltung der Auwälder entlang der March/Morava und Thaya/Dyje in Übereinstimmung mit dem Ramsar-Abkommen	43
9.2	Ausweisung von Überflutungsgebieten und Hochwasserschutz im Bereich der Staatsgrenze.....	43
9.3	Nutzung der Retentionsräume im Einzugsgebiet der Thaya im Hochwasserzeitraum, KG Laa an der Thaya, Bezirk Mistelbach (entspricht KG Hevlín, Bezirk Znojmo)	44
9.4	Auswertung der Trockenheit 2015.....	44
9.5	Herstellung der Durchgängigkeit des Grenzabschnittes der Thaya/Dyje zwischen der Stauanlage Vranov und der Stauanlage Znojmo	44
9.6	Studie der Migrationsdurchgängigkeit des Grenzwasserlaufs Maltš/Malše	45
10	Organisatorische Angelegenheiten	45
10.1	Verzeichnis der korrespondierenden Dienststellen.....	45
10.2	Richtlinien für den Warndienst an den Grenzgewässern	45
11	Verschiedenes.....	46
11.1	Schutz der Flussperlmuschel im Einzugsgebiet der Maltš/Malše.....	46
11.2	Multilaterale Aktivitäten/Richtlinien des Europäischen Parlaments betreffend österreichisch-tschechische Grenzgewässer	47
11.2.1	Wasserrahmenrichtlinie.....	47
11.2.2	Hochwasserrichtlinie	48
11.3	Projekt zur effektiveren Vermehrung der Bachforelle im Nationalpark Thayatal	48
11.4	Errichtung der Autobahn D 52 im Bereich des Grenzüberganges Mikulov/Drasenhofen.....	48
11.5	Thaya Wasserwirtschaftstage	49
11.6	Brücke über den Wasserlauf Pestřice in der Lokalität Zadní Zvonková – Schöneben, KG Zvonková, Gemeinde Horní Planá, Bezirk Český Krumlov (entspricht KG Hintenberg, Gemeinde Ulrichsberg, Bezirk Rohrbach)	49
11.7	Verlängerung der Genehmigung zur Wasserbenutzung für das Wasserkraftwerk Vranov	50
11.8	Änderung der Wasserkraftanlage Geyerhammer an der Maltš/Malše in der KG Leopoldschlag, Bezirk Freistadt (entspricht KG Cetviny, Gemeinde Dolní Dvořiště, Bezirk Český Krumlov).....	50

11.9	Wiederherstellung des Wasserzulaufs für den Teich Svobodný aus dem Sandbach, KG Staňkov, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Schönau, Gemeinde Litschau, Bezirk Gmünd).....	50
11.10	Teich auf tschechischem Gebiet in der KG Mnich u Nové Bystřice, Gemeinde Nová Bystřice, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Griesbach, Gemeinde Haugschlag, Bezirk Gmünd)	50
11.11	Erneuerung des Teiches Slupský in der KG Oleksovičky und in der KG Jaroslavice.....	51
11.12	Projekt SEDECO – Sediments, ecosystem services and interrelation with floods and droughts in the Austrian-Czech border region	52
11.13	Ehemalige Wasserkraftanlage „Neumühle“, KG Reinberg-Dobersberg, Marktgemeinde Kautzen, Bezirk Waidhofen/Thaya (entspricht KG Romava, Gemeinde Staré Město pod Landštejnem, Bezirk Jindřichův Hradec)	52
11.14	Betriebsordnung für Objekte in dem wasserwirtschaftlichen Knoten Soutok Moravy a Dyje (Zusammenfluss der March und der Thaya).....	53
11.15	Herstellung der Durchgängigkeit beim Wehr České Velenice in der KG České Velenice, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Gmünd)	53
11.16	Gemeinsames Österreichisch-Tschechisches Projekt des Programms Interreg-V-A „Thaya/Dyje 2020“	53
11.17	Revitalisierung des Nachklärbeckens der ursprünglichen Kläranlage der Stadt Slavonice in der KG Slavonice, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Fratres, Bezirk Waidhofen an der Thaya)	55
11.18	Verordnung des Landeshauptmannes von Oberösterreich, mit der ein Regionalprogramm für besonders schützenswerte Gewässerstrecken erlassen wird....	55
12.	Termin für die nächste Tagung	56

- 1 **Regulierungs- und Erhaltungsarbeiten an Grenzgewässern**
- 1.1 **Thaya/Dyje von der Mündung bis zum Grenzpunkt XI**
- 1.1.1 **Erhaltungsarbeiten**
(24. Tagung 2016, Punkt 1.1.1)

Die Delegationen teilten einander mit, dass beide Seiten im Jahre 2016 örtliche Erhaltungsarbeiten als „Nationale Arbeiten“ an den Uferbefestigungen sowie am bestehenden Festpunktnetz entlang ihrer Ufer durchgeführt haben.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

Weiters wurden folgende Arbeiten als „Gemeinsame Arbeiten“ durchgeführt:

a) Erhaltungsarbeiten im Messprofil Bernhardsthal-Poštorná, Thaya Fluss-km 15,96

Infolge des wieder aufgekommenen Bewuchses im Messprofil Bernhardsthal – Poštorná, Thaya Fluss-km 15,96 haben die Experten beider Seiten die Räumung des Messprofils veranlasst. Da sich der Hochwasserabflussbereich des Messprofils zum Großteil auf tschechischem Gebiet befindet, wurden die Arbeiten von der tschechischen Seite durchgeführt.

Die tschechische Seite hat über die durchgeführten Arbeiten ein Abrechnungselaborat erstellt. Der Kostenaufwand für diese Arbeiten beträgt 584,52 EUR. Die österreichische Seite wird in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten zu 50 % belastet, d.h. mit dem Betrag von 292,26 EUR.

Die von den Experten beider Seiten erstellte zwischenstaatliche Kollaudierungs- und Abrechnungsniederschrift vom 25. November 2016 wurde der Subkommission II im Februar 2017 in Prag vorgelegt.

Die Subkommission II überprüfte während ihrer Sitzung im Februar 2017 in Prag die vorgelegte Niederschrift, befand diese für korrekt und hat der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung anzuerkennen.

Die Anerkennung der zwischenstaatlichen Kollaudierung und Abrechnung erfolgt unter Punkt 2.1.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beschließt, dass die österreichische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten mit einem Betrag von 292,26 EUR belastet wird.

b) Räumungsarbeiten im Flussbett der Thaya

Gemäß Punkt 1.1.1b des Protokolls über die 24. Tagung wurden die Wasserbauverwaltungen beider Seiten beauftragt, erforderliche Erhaltungsarbeiten im Bereich der Grenzstrecke der Thaya derart fortzusetzen, dass insbesondere der Abfluss nicht behindert und die Bauschiffahrt gewährleistet wird.

Im März 2016 wurden im Abschnitt zwischen Fluss-km 16,00 und der Mündung der Thaya in die March die vereinbarten Räumungsarbeiten von der österreichischen Seite soweit wie möglich durchgeführt. Es wurde vereinbart, dass die österreichische Seite diese Arbeiten als „Gemeinsame Arbeiten“ durchführt.

Am 25. August 2016 fand im gemeinsamen Grenzabschnitt der Thaya eine Befahrung statt, bei der die Notwendigkeit weiterer Räumungsarbeiten festgestellt wurde. Für diese Befahrung stellte die österreichische Seite ein Motorboot mit Besatzung zur Verfügung.

Die österreichische Seite hat über die durchgeführten Arbeiten und die gemeinsame Befahrung ein genaues Kollaudierungs- und Abrechnungselaborat einschließlich Fotodokumentation erstellt. Der

Kostenaufwand für diese Arbeiten beträgt 6.120,93 EUR. Die tschechische Seite wird in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten zu 50 % belastet, d.h. mit dem Betrag von 3.060,47 EUR

Die von den Experten beider Seiten erstellte zwischenstaatliche Kollaudierungs- und Abrechnungsniederschrift vom 25. November 2016 wurde der Subkommission II im Februar 2017 in Prag vorgelegt.

Die Subkommission II überprüfte während ihrer Sitzung im Februar 2017 in Prag die vorgelegte Niederschrift, befand diese für korrekt und hat der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung anzuerkennen.

Die Anerkennung der zwischenstaatlichen Kollaudierung und Abrechnung erfolgt unter Punkt 2.1.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, nach hergestelltem Einvernehmen und unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte die Räumungsarbeiten in der Grenzstrecke der Thaya derart sicherzustellen, dass der Abfluss und die Bauschifffahrt nicht behindert werden.

Die Kommission beschließt, dass die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten mit einem Betrag von 3 060,47 EUR belastet wird.

1.1.2 Sanierung des Hochwasserschutzes der March, Hohenau (24. Tagung 2016, Punkt 1.1.2)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Dokumentation der tatsächlich durchgeführten Arbeiten nach vollständigem Abschluss der Sanierung des Hochwasserschutzsystems „March – untere Thaya“ (Punkte 1.1.2, 1.1.3, 1.1.4) der tschechischen Seite zugesandt wird.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

1.1.3 Sanierung des Hochwasserschutzes der Thaya, Rabensburg (24. Tagung 2016, Punkt 1.1.3)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die bewilligungsfreien Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen wurden. Die Dokumentation der tatsächlich durchgeführten Arbeiten wird nach vollständigem Abschluss der Sanierung des Hochwasserschutzsystems „March – Untere Thaya“ (Punkte 1.1.2, 1.1.3, 1.1.4) der tschechischen Seite zugesandt.

Die österreichische Delegation teilt weiters mit, dass im Rahmen der Sanierung des Hochwasserschutzsystems im Raum Rabensburg die Errichtung eines zusätzlichen Querdammes vorgesehen ist. Am 17. Mai 2017 soll eine wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung durchgeführt werden. Zur bilateralen Abstimmung siehe Protokoll der 23. Tagung der Kommission.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

1.1.4 Sanierung des Hochwasserschutzes der Thaya, Bernhardsthal
(24. Tagung 2016, Punkt 1.1.4)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass in den Gemeindegebieten Rabensburg und Bernhardsthal eine Sanierung der Dammkrone des bestehenden Hochwasserschutzdammes geplant ist. Es handelt sich dabei um eine Bestandssanierung. Der bestehende, wasserrechtlich bewilligte Konsens wird dabei nicht verändert werden. Die Dokumentation der Arbeiten wird nach vollständigem Abschluss der Sanierung des Hochwasserschutzsystems „March – untere Thaya“ (Punkte 1.1.2, 1.1.3, 1.1.4) der tschechischen Seite zugesandt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

1.1.5 Bau- und Arbeitsprogramm 2017
(24. Tagung 2016, Punkt 1.1.5)

Republik Österreich

Gemäß Punkt 1.1.1 b
Räumungsarbeiten rd. 20.000,- EUR

Gemäß Punkt 6.1.2
Gemeinsame Messungen und sonstige Leistungen
im Falle eines Hochwasserereignisses rd. 5.000,- EUR

Tschechische Republik

Gemäß Punkt 1.1.1 a
Erhaltungsarbeiten im Messprofil
Bernhardsthal – Poštorná rd. 2.000,- EUR

1.2 Einzugsgebiet der Thaya/Dyje flussauf von Grenzpunkt XI
1.2.1 Gurwitzer Wehr/Krhovický jez und Thaya-Mühlbach/Dyjsko-mlýnský náhon
(Mlýnská strouha)
1.2.1.1 Verwaltung, Betrieb und Erhaltung
(24. Tagung 2016, Punkt 1.2.1.1)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die tschechische Seite auch im Jahre 2016 die Verwaltung, den Betrieb und die Erhaltung des Gurwitzer Wehres und des Thaya-Mühlbaches durchgeführt hat. Zu den mit den angeführten Tätigkeiten verbundenen Kosten trägt die österreichische Seite 25% bei.

Die Experten beider Seiten haben die im Laufe des Jahres 2016 durchgeführten Arbeiten gemeinsam überprüft und am 19. Jänner 2017 die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung über die Verwaltung, den Betrieb und die Erhaltung des Gurwitzer Wehres und des Thaya-Mühlbaches durchgeführt.

Die Kosten in Höhe von 91.727,30 EUR teilen sich wie folgt auf:

a) Verwaltung und Betrieb	26.690,82 EUR
b) Erhaltung	65.036,48 EUR

Der auf die österreichische Seite entfallende 25 %ige Anteil beträgt daher 22.931,83 EUR. Mit diesem Betrag wird in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten die österreichische Seite belastet.

Die Subkommission II hat bei ihrer Sitzung im Februar 2017 in Prag die vorgelegte Niederschrift geprüft, diese für korrekt befunden und der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung anzuerkennen.

Die Anerkennung der zwischenstaatlichen Kollaudierung und Abrechnung erfolgt unter Punkt 2.1.

Die tschechische Delegation teilt weiters mit, dass der tschechische Flussverwalter während der Bachabkehr im Frühling 2016 über das Ausmaß der üblichen Erhaltung hinaus eine Räumung des Flussbetts sowie die notwendige Pflege des Uferbewuchses im Thaya-Mühlbach im Abschnitt zwischen den Gemeinden Slup und Oleksovičky zum Zweck der Wiederherstellung der vollen Durchflusskapazität des Wasserlaufs durchgeführt hat.

In der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten für das Jahr 2017 wird daher die österreichische Seite mit ca. 25.000 EUR belastet.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, die für die Durchführung der Arbeiten sowie für die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung erforderlichen Veranlassungen zu treffen und der Kommission darüber zu berichten.

Die Kommission beschließt, dass die österreichische Seite in die Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten durch den Betrag von 22.931,83 EUR belastet wird.

1.2.1.2 Wasserführung im Thaya-Mühlbach/Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha) (24. Tagung 2016, Punkt 1.2.1.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die endgültigen mittleren jährlichen Durchflüsse für das Jahr 2016 abgestimmt wurden. Unter Berücksichtigung der Abweichung der festgestellten mittleren Durchflüsse in der genehmigten Toleranz bis 5% wurde der mittlere jährliche Durchfluss von 2,0 m³/s nicht unterschritten.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass bei der gemeinsamen Messung am 18. Mai 2016 (Punkt 6.2.3) im Thaya-Mühlbach der gemessene Durchfluss 1,91 m³/s (Messung der tschechischen Seite) beziehungsweise 1,93 m³/s (Messung der österreichischen Seite) betrug.

Die Experten beider Seiten teilen weiters mit, dass sich die hydrologische Situation im Einzugsgebiet der Thaya einschließlich der Wassernutzungen an den Mühlbächen, in den letzten 60 Jahren (seit dem Inkrafttreten der Vereinbarung der Kostenbeteiligung der österreichischen Seite sowie dem zwischenstaatlich vereinbarten Durchfluss von 2,00 m³/s im Jahresdurchschnitt) wesentlich verändert hat.

Die Experten beider Seiten schlagen diesbezüglich vor, gemeinsame Erhebungen für die Neubewertung des österreichischen Kostenanteils für die Erhaltung auf tschechischem Staatsgebiet sowie für die durchschnittliche Jahreswasserführung im Thaya-Mühlbach zu erheben und diesbezüglich einen neuen Vorschlag für die Kommission auszuarbeiten.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass nach der Verlängerung der wasserrechtlichen Bewilligung der Talsperre Vranov die Aktualisierungen der Wehrbetriebsordnungen für das VD Vranov, das VD Znojmo und das Gurwitzer Wehr vom tschechischen Verwalter des Einzugsgebietes (Povodí Moravy, s.p.) vorbereitet werden.

Die österreichische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und ersucht um Gelegenheit um Stellungnahme zur aktualisierten Wehrbetriebsordnung der Stauanlage Vranov und allen Angelegenheiten, die den Thaya-Mühlbach und die Thaya im Grenzabschnitt betreffen.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Daten der Wassernutzungen des Thaya-Mühlbaches (Wasserentnahmen) ausgetauscht wurden, wobei noch keine Daten der neuen Entnahme der Firma Jungbunzlauer vorliegen. Nach Vorliegen dieser Daten werden die Durchflussverhältnisse von den Experten neu beurteilt. Die Liste der aktuellen bestehenden Nutzungen liegt als Beilage 5 dieses Protokolls bei.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten sich mit dieser Problematik zu befassen und der Kommission darüber zu berichten.

1.2.2 Warnanlage Talsperre Vranov-Hardegg (24. Tagung 2016, Punkt 1.2.2)

Die Experten beider Seiten berichten, dass im Jahre 2016 keine Störungen im Betrieb der Warnanlage aufgetreten sind.

Am 28. Juni 2016 wurde die Jahreswartung der Warnanlage auf beiden Staatsgebieten überprüft. Die Experten beider Seiten erstellten am 19. Jänner 2017 eine Niederschrift über die zwischenstaatliche Abrechnung der dabei angefallenen Kosten.

Der Gesamtbetrag in der Höhe von 389,75 EUR, welcher den auf dem tschechischen Gebiet durchgeführten Arbeiten entspricht, belastet die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten.

Die Anerkennung der zwischenstaatlichen Kollaudierung und Abrechnung erfolgt unter Punkt 2.1.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, die für den Betrieb der Anlage erforderlichen Veranlassungen zu treffen und der Kommission darüber zu berichten.

Die Kommission beschließt, die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten durch den Betrag von 389,75 EUR zu belasten.

1.2.3 Instandhaltung des Grenzabschnittes der Thaya/Dyje zwischen der Stauanlage Vranov und der Stauanlage Znojmo (24. Tagung 2016, Punkt 1.2.3)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die zuständige tschechische Verwaltung des Wasserlaufs Thaya zusammen mit der Verwaltung des Nationalparks Podyjí und der Feuerwehr des Südmährischen Kreises am 6. September 2016 eine Befahrung der Thaya durchgeführt hat. Dabei wurde festgestellt, dass sich seit der letzten Befahrung im Jahre 2015 die Menge des Totholzes nicht bedeutend erhöht hat und es wurde vereinbart, dass das im ufernahen Bewuchs abgelagerte Totholz dort belassen wird. An jenen Stellen, an denen im gegenständlichen Abschnitt ein guter Zugang zum Fluss besteht, wird die tschechische Flussverwaltung laufend nach Möglichkeit das angeschwemmte Totholz aus den Wehranlagen beseitigen.

Die tschechische Delegation teilt weiters mit, dass die tschechische Seite nach Bedarf auch weiterhin regelmäßig, etwa einmal jährlich, die Befahrungen des gesamten Abschnittes durchführen wird. Eine gemeinsame zwischenstaatliche Befahrung und Festlegung weiterer Maßnahmen wird im Fall einer wesentlichen Verschlechterung im Grenzabschnitt auf Initiative der

tschechischen Experten erfolgen. Über die gemeinsame zwischenstaatliche Befahrung zur Festlegung weiterer Maßnahmen werden sich beide Seiten erforderlichenfalls im Wege der Experten verständigen und die Regierungsbevollmächtigten über das Ergebnis informieren.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, diese Angelegenheit weiterhin fachlich zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

1.2.4 Instandhaltung der Thaya im Bereich der Einmündung der Pulkau in der KG Blaustaudenhof, Gemeinde Laa an der Thaya, Bezirk Mistelbach (entspricht KG Hevlín, Bezirk Znojmo)

(24. Tagung 2016, Punkt 1.2.4)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass im Jahr 2016 keine Arbeiten durchgeführt wurden.

Die Experten beider Seiten teilen weiters mit, dass im Winter 2017/18 wieder Gehölzpflegemaßnahmen im betroffenen Abschnitt vorgesehen sind.

Die Experten beider Seiten teilen weiters mit, dass im Rahmen einer gemeinsamen Besichtigung am 18. Mai 2016 in der Thaya in der österreichischen Enklave festgestellt wurde, dass linksufrig unterhalb der Brücke eine Ufersicherung frei liegt. Von österreichischer Seite werden hier im Jahr 2017 Sicherungsmaßnahmen gesetzt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, die Angelegenheit weiterhin fachlich zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

1.2.5 Beseitigung von Gehölz im Grenzabschnitt des Thaya Mühlbachs/Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha) in der KG Hevlín (entspricht KG Laa an der Thaya)

(24. Tagung 2016, Punkt 1.2.5)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass sie am 18. Mai 2016 die Arbeiten im Zusammenhang mit den Gehölzpflegemaßnahmen auf tschechischer Seite besichtigt haben. Die Arbeiten wurden nur auf der tschechischen Seite durchgeführt.

Die Experten beider Seiten stellten fest, dass weitere Gehölzpflege nicht notwendig ist. Die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung der Arbeiten sind daher nicht notwendig.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und stellt fest, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**1.2.6 Räumung des Frattingbaches/Vratěný potok, des namenlosen Baches/Vratěný potok und des Grenzwasserlaufes namenloser Bach/Jakoby in den Katastralgemeinden Luden und Oberthürnau, Gemeinde Raabs an der Thaya, Bezirk Waidhofen an der Thaya (entspricht KG Vratěnin, Bezirk Znojmo)
(24. Tagung 2016, Punkt 1.2.6)**

Die österreichische Delegation teilt mit, dass diese Maßnahme die Räumung von zwei getrennten Wasserlaufabschnitten betrifft. Die Räumung des regulierten Wasserlaufabschnittes im beidseitig landwirtschaftlich genutzten Abschnitt wurde im Jahr 2015 durchgeführt.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass im Abschnitt, wo der nicht regulierte Wasserlauf im landwirtschaftlich nicht genutzten Gebiet kleine natürliche Mäander bildet, eine Gehölzpflege notwendig ist, um bei Erhaltung des ökologischen Werts dieses Abschnitts die Durchflusskapazität zu gewährleisten. Zurzeit finden auf tschechischer Seite Verhandlungen mit der zuständigen Naturschutzbehörde mit dem Ziel statt, diese Arbeiten im Laufe des Jahres 2017 durchzuführen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, die für die Durchführung der Arbeiten sowie für die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung erforderlichen Veranlassungen zu treffen und der Kommission darüber zu berichten.

**1.2.7 Sanierung des linksufrigen Schutzdamms des Alten Bockgrabens/Hraniční potok in der KG Hrabětice, Bezirk Znojmo (entspricht KG Mitterhof, Gemeinde Wildendürnbach, Bezirk Mistelbach)
(24. Tagung 2016, Punkt 1.2.7)**

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die Sanierungsarbeiten an der Höhenangleichung des Damms im Jahr 2016 abgeschlossen wurden. Die Delegation teilt weiters mit, dass die Sanierung des Durchlassobjekts am Damm (Rückstauverschluss) im linksufrigen Schutzdamm des Alten Bockgrabens im Fluss-km 2,2 ebenfalls im Jahr 2016 durchgeführt wurde und die Einrichtung wieder voll funktionstüchtig ist.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und stellt fest, dass diese Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

1.2.8 Räumung des Grenzwasserlaufes Niklasraben/Včelínek in der Gemeinde Drasenhofen, Bezirk Mistelbach (entspricht KG Gemeinde Mikulov na Moravě, Bezirk Břeclav)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im November 2016 in Krems an der Donau die Experten beider Seiten mitgeteilt haben, dass sie im Rahmen der gemeinsamen Aufsicht über die Grenzgewässer beim Niklasgraben/Včelínek (Ifd. Nr. 265 des „Verzeichnisses der Wasserläufe“) die Notwendigkeit der Durchführung von Erhaltungsarbeiten festgestellt haben. Davon betroffen ist die gemeinsame Grenzstrecke vom Grenzzeichen IX/73 bis IX/75 und der anschließende Abschnitt auf tschechischem Gebiet ab dem Grenzzeichen IX/75 über den Zusammenfluss des Wasserlaufes mit dem Bewässerungskanal hinaus bis zum Teichrand. In dieser Strecke wird der Wasserlauf in seiner derzeitigen Lage im Gelände geräumt. Bei den Arbeiten werden die Grenzzeichen nicht in Mitleidenschaft gezogen. Die Experten beider Seiten berichteten weiter, dass sie das Ausmaß der zu entfernenden Anlandungen im gesamten Abschnitt mit 450 m³ ermittelt haben. Davon entfallen auf den auf tschechischem Gebiet gelegenen Abschnitt 200 m³ und auf der gemeinsamen Grenzabschnitt 250 m³. Die Experten beider Seiten

berichteten weiter, dass sie unter Berücksichtigung der repräsentativen Einheitspreise einen Kostenvoranschlag der erforderlichen Arbeiten erstellt haben. Die Gesamtkosten werden mit 5.896,28 EUR geschätzt. Die Experten beider Seiten schlugen vor, die Kosten im gemeinsamen Abschnitt je zur Hälfte aufzuteilen; im tschechischen Abschnitt werden die Kosten der Arbeiten zur Gänze von der tschechischen Seite getragen. Den Regierungsbevollmächtigten wurde bei ihrer Sitzung am 29. November 2016 in Krems seitens der Experten empfohlen, die Kosten und deren vorgeschlagene Aufteilung zu genehmigen und mit der Durchführung der Arbeiten die österreichische Seite zu beauftragen. Gemäß Artikel 2 des Statuts der Kommission nahmen die Regierungsbevollmächtigten den Vorschlag der Experten wie folgt zur Kenntnis:

- Die Kosten der „Gemeinsamen Arbeiten“ in Höhe von rd. 3.150,- EUR werden im gemeinsamen Abschnitt von beiden Seiten je zur Hälfte getragen.
- Die Kosten der „Gemeinsamen Arbeiten“ im tschechischen Abschnitt in Höhe von rd. 2.750,- EUR werden von tschechischer Seite getragen.
- Im Hinblick auf die besseren Zufahrtsmöglichkeiten werden die gesamten Arbeiten von der österreichischen Seite durchgeführt.

Die Experten beider Seiten wurden beauftragt alles Notwendige für die Durchführung der Arbeiten sowie der zwischenstaatlichen Kollaudierung und Abrechnung zu veranlassen und der Kommission darüber zu berichten.

1.2.9 Räumung des Drasenhofner Mühlbaches/Rybniční potok in der Gemeinde Drasenhofen, Bezirk Mistelbach (entspricht Gemeinde Sedlec, Bezirk Břeclav)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2016 in Krems an der Donau die Experten beider Seiten mitgeteilt haben, dass bei der gemeinsamen Aufsicht über die Grenzgewässer am Grenzwasserlauf Drasenhofner Mühlbache / Rybniční potok (Ifd Nr. 268 des „Verzeichnisses der Wasserläufe“, frühere Nummer 18) festgestellt wurde, dass sich die Sohle an insgesamt drei Stellen im Außenbogen Richtung österreichisches Ufer verschoben hat. Die Experten beider Seiten einigten sich darüber, dass die Sohle wieder in die Mitte verlegt werden soll, um Böschungsbrüche am österreichischen Ufer zu vermeiden. Die Experten beider Seiten waren der Ansicht, dass die österreichische Seite die Arbeiten durchführen soll. Der Gewässerrandstreifen auf tschechischer Seite kann dafür befahren werden. Die Experten beider Seiten berichteten weiter, dass sie das Ausmaß der zu entfernenden Anlandungen mit 60 m³ ermittelt haben. Die Experten beider Seiten haben den Umfang der notwendigen Arbeiten geschätzt und unter Berücksichtigung der repräsentativen Einheitspreise einen Kostenvoranschlag der erforderlichen Arbeiten in der Höhe von 1.000,- EUR erstellt. Die Experten beider Seiten schlugen vor, die Kosten für beide Seiten je zur Hälfte aufzuteilen. Den Regierungsbevollmächtigten wurde bei ihrer Sitzung am 29. November 2016 in Krems seitens der Experten empfohlen, die Kosten und deren vorgeschlagene Aufteilung zu genehmigen und mit der Durchführung der Arbeiten die österreichische Seite zu beauftragen.

Gemäß Artikel 2 des Statuts der Kommission nahmen die Regierungsbevollmächtigten den Vorschlag der Experten wie folgt zur Kenntnis:

- Die Kosten der „Gemeinsamen Arbeiten“ in Höhe von rd. 1.000,- EUR werden von beiden Seiten je zur Hälfte getragen.
- Im Hinblick auf die besseren Zufahrtsmöglichkeiten werden die gesamten Arbeiten von der österreichischen Seite durchgeführt.

Die Experten beider Seiten wurden beauftragt alles Notwendige für die Durchführung der Arbeiten sowie der zwischenstaatlichen Kollaudierung und Abrechnung zu veranlassen und darüber der Kommission zu berichten.

1.2.10 Bau- und Arbeitsprogramm 2017
(24. Tagung 2016, Punkt 1.2.9)

Republik Österreich

Gemäß Punkt 1.2.2
Warnanlage der Talsperre Vranov-Hardegg
(nur tschechischer Anteil) rd. 1.000,- EUR

Gemäß Punkt 1.2.6
Räumung des Frattingbaches/Vratěninský potok, des
namenlosen Baches/Vratěninský potok und des
Grenzwasserlaufes namenloser Bach/Jakoby
(nur tschechischer Anteil) rd. 2.400,- EUR

Gemäß Punkt 1.2.8
Räumung des Grenzwasserlaufes Niklasgraben/Včelínek
(nur tschechischer Anteil) rd. 2.750,- EUR

Gemäß Punkt 1.2.9
Räumung des Grenzwasserlaufes Drasenhofner Mühlbach/
Rybniční potok
(nur tschechischer Anteil) rd. 500,- EUR

Tschechische Republik

Gemäß Punkt 1.2.1.1
Verwaltung, Betrieb und Erhaltung des
Gurwitzer Wehres und Thaya-Mühlbaches
(nur österreichischer Anteil) rd. 25.000,- EUR

1.3 Einzugsgebiet der Lainsitz/Lužnice

1.3.1 Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Lainsitz/Lužnice
(24. Tagung 2016, Punkt 1.3.1)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die tschechische Seite im Jahre 2016 als „Nationale Arbeiten“ auf eigenem Staatsgebiet umgestürzte Bäume am Grenzwasserlauf Nr. 167, dem namenlosen Graben / Stoka v Širokém blatě zwischen den Grenzzeichen VI/1 bis VI/2 als „Nationale Arbeiten“ entfernt hat.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die österreichische Seite im Jahre 2016 als „Nationale Arbeiten“ auf eigenem Staatsgebiet umgestürzte Bäume am Grenzwasserlauf Nr. 195, namenloser Graben / Bystřický přikop zwischen den Grenzzeichen VI/42 und VI/42-1 entfernt hat.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, auch weiterhin die Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu veranlassen und der Kommission darüber zu berichten.

**1.3.2 Räumung des Fischbaches/Rybná in der KG Wielands, Gemeinde Großdietmanns, Bezirk Gmünd (entspricht KG České Velenice, Bezirk Jindřichův Hradec)
(24. Tagung 2016, Punkt 1.3.2)**

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass sie am 16. November 2016 die von der österreichischen Seite am Grenzwasserlauf Nr. 135 Fischbach / Rybná durchgeführten Arbeiten gemeinsam überprüft und ihre zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung durchgeführt haben.

Die Gesamtkosten betragen 5.689,81 EUR. Der auf die tschechische Seite entfallende 50%-ige Anteil entspricht 2.844,91 EUR. Mit diesem Betrag wird die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten belastet.

Die Subkommission II hat bei ihrer Sitzung im Februar 2017 in Prag die vorgelegte Niederschrift geprüft, diese für korrekt befunden und der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung anzuerkennen.

Die Anerkennung der zwischenstaatlichen Kollaudierung und Abrechnung erfolgt unter Punkt 2.1.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beschließt, dass die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten durch den Betrag von 2.844,91 EUR belastet wird.

Die Kommission stellt fest, dass diese Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

1.3.3 Instandsetzung des Fischbaches/Rybná in der KG Böhmeil und der KT Breitensee, Gemeinde Gmünd (entspricht KG Nová Ves nad Lužnicí, Bezirk Jindřichův Hradec)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass sie bei der gemeinsamen Aufsicht der Grenzgewässer am Grenzgewässerlauf Nr. 144 Fischbach / Rybná (lfd. Nr. 24 des Verzeichnisses der Abschnitte) zwischen den Grenzzeichen V/48-2 und V/49 (neue Nummerierung) instabile Uferüberhänge und zwei Uferanrisse festgestellt haben.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, diese Mängel als „Gemeinsame Arbeiten“ zu beseitigen. Sie haben den Umfang der notwendigen Arbeiten abgeschätzt und unter Heranziehung der repräsentativen Einheitspreise einen Kostenvoranschlag für die notwendigen Arbeiten in Höhe von 10.885,60 EUR erstellt:

Die Experten beider Seiten schlagen vor:

- die Arbeiten als „Gemeinsame Arbeiten“ ohne Projektdokumentation durchzuführen,
- dass aufgrund des gemeinsamen Interesses die Kosten der „Gemeinsamen Arbeiten“ in Gesamthöhe von ca. 10.900,- EUR von jeder Seite je zur Hälfte getragen werden sollen,
- dass im Hinblick auf die besseren Zufahrtsmöglichkeiten die österreichische Seite mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt werden soll.

Die Subkommission II hat bei ihrer Sitzung im Februar 2017 in Prag den vorgelegten Kostenvoranschlag geprüft und der Kommission empfohlen, die Kosten und ihre Aufteilung zu genehmigen und die österreichische Seite mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beschließt, dass

- die Kosten der „Gemeinsamen Arbeiten“ in Höhe von rd. 10.900,- EUR von beiden Seiten je zur Hälfte getragen werden,
- wegen der besseren Zufahrtsmöglichkeit die Arbeiten von der österreichischen Seite durchgeführt werden.

Die Kommission beauftragt die Experten beider Seiten, die für die Durchführung der Arbeiten sowie für die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung erforderlichen Veranlassungen zu treffen und der Kommission darüber zu berichten.

1.3.4 Bau- und Arbeitsprogramm 2017
(24. Tagung 2016, Punkt 1.3.6)

Republik Österreich

Gemäß Punkt 1.3.3
Räumung des Fischbaches

rd. 10.900,- EUR

Tschechische Republik

Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen.

1.4 Einzugsgebiet der Malsch/Malše
1.4.1 Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Malsch/Malše
(24. Tagung 2016, Punkt 1.4.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass beide Seiten im Jahr 2016 Erhaltungsarbeiten am Grenzwasserlauf Nr. 96 Malsch/Malše auf dem eigenen Staatsgebiet als „Nationale Arbeiten“ durchgeführt haben.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, auch weiterhin die regelmäßige Durchführung dieser Arbeiten zu veranlassen und der Kommission darüber zu berichten.

1.4.2 Bau- und Arbeitsprogramm 2017
(24. Tagung 2016, Punkt 1.4.3)

Republik Österreich

Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen.

Tschechische Republik

Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen.

- 1.5 Einzugsgebiet der Moldau/Vitava**
1.5.1 Pflege des Uferbewuchses an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Moldau/Vitava
(24. Tagung 2016, Punkt 1.5.1)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die tschechische Seite im Jahr 2016 als „Nationale Arbeiten“ auf eigenem Gebiet die Beseitigung von umgefallenen Bäumen am Grenzgewässer Nr. 63, Schildbach/Bystrá im Abschnitt zwischen den Grenzzeichen II/55-23 und II/57 (neue Nummerierung) durchgeführt hat.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, auch weiterhin die Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu veranlassen und der Kommission darüber zu berichten.

- 1.5.2 Bau- und Arbeitsprogramm 2017**
(24. Tagung 2016, Punkt 1.5.2)

Republik Österreich

Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen

Tschechische Republik

Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen

- 1.6 Einzugsgebiet der Großen Mühl/Velká Mühle**
1.6.1 Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen des Einzugsgebietes der Großen Mühl/Velká Mühle
(24. Tagung 2016, Punkt 1.6.1)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die tschechische Seite im Jahr 2016 als „Nationale Arbeiten“ auf eigenem Gebiet die Beseitigung von umgefallenen Bäumen am Grenzgewässer Nr. 50 Freibach/Lhotecký potok im Abschnitt zwischen den Grenzzeichen II/40 und II/41-3 durchgeführt hat.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, auch weiterhin die Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu veranlassen und der Kommission darüber zu berichten.

- 1.6.2 Sanierung des Schwarzenbergschen Schwemmkanals/Schwarzenberský plavební kanál (Nördliche Zwettl/Otovský potok, Zwettl/Světlá) in der KG Jasánky, Gemeinde Přední Výtoň, Bezirk Český Krumlov (entspricht KG St. Oswald, Gemeinde St. Oswald bei Haslach, Bezirk Rohrbach)**
(24. Tagung 2016, Punkt 1.6.2)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass es in Folge des Hochwassers vom 23. und 24. Juli 2016 zu weiteren Schäden der Uferbefestigung des Schwarzenbergschen Schwemmkanals gekommen ist. Dabei wurde auch der angrenzende öffentliche Weg auf österreichischem Staatsgebiet beschädigt. Die tschechische Wasserrechtsbehörde hat am 7. Dezember 2016 eine Zustimmung zur Durchführung der angemeldeten Sofortmaßnahmen zur „Beseitigung der Schäden an der Uferbefestigung und für die provisorische Sicherung des Grenzgewässers Zwettl/Světlá bei Flusskm 4,0 – 4,4“ auf tschechischem Staatsgebiet erteilt. Es ist notwendig, diese provisorischen

Sanierungsmaßnahmen im Bachbett noch vor den geplanten grundsätzlichen Instandsetzungsarbeiten am Schwarzenbergischen Schwemmkanal durchzuführen.

Die tschechische Delegation teilt weiter mit, dass der Antrag auf Baugenehmigung beim Kreisamt des südböhmischen Kreises eingereicht wurde. Die wasserrechtliche Verhandlung wird am 17. Mai 2017 stattfinden und die österreichische Seite wurde über diesen Termin informiert.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, auch weiterhin die Angelegenheit zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

1.6.3 Bau- und Arbeitsprogramm 2017
(24. Tagung 2016, Punkt 1.6.3)

Republik Österreich

Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen

Tschechische Republik

Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen

1.7 Gemeinsame Aufsicht über die Grenzgewässer
(24. Tagung 2016, Punkt 1.7)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass im Jahre 2016 beide Seiten laufende Erhaltungsarbeiten an den im „Verzeichnis der Abschnitte“ angeführten Grenzgewässern durchgeführt haben. Bei den gemeinsamen Begehungen wurde ein allgemein zufriedenstellender Zustand bei der Instandhaltung dieser Grenzwasserläufe festgestellt.

Die Experten beider Seiten teilen weiters mit, dass das Flussbett des Grenzwasserlaufs Nr. 144 Fischbach/Rybná (Ild. Nr. 24 im „Verzeichnis der Abschnitte“) geräumt werden muss. Diese Angelegenheit wird unter Punkt 1.3.3. behandelt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, auch weiterhin den Zustand der im „Verzeichnis der Abschnitte“ angeführten Wasserläufe zu überwachen und die Durchführung der erforderlichen Erhaltungsarbeiten zu veranlassen.

**1.8 Ergänzung der Zusammenstellung repräsentativer Einheitspreise
(24. Tagung 2016, Punkt 1.8)**

Die Subkommission II schlägt vor, den Umrechnungsschlüssel für „Sonstige Ausgaben“ (Position VII) gemäß dem Kurs der tschechischen Krone (CZK) zum EUR laut Auskunft der Tschechischen Nationalbank wie folgt festzulegen:

Für das Jahr 2017 (gültig per 2. Jänner 2017)

1 EUR = 27,020 CZK.

Die Kommission beschließt, dass für die Abrechnung der „Sonstigen Ausgaben“ im Jahr 2017 der Wechselkurs von 1 EUR = 27,020 CZK zur Anwendung kommt.

**2. Zwischenstaatliche Kollaudierungen und Abrechnungen der Arbeiten an den
Grenzwässern**
**2.1 Anerkennung seit der 24. Tagung 2015 erfolgten Kollaudierungen und
Abrechnungen**
(24. Tagung 2016, Punkt 2.1)

Die Subkommission II hat bei ihrer Sitzung im Februar 2017 in Prag folgende von den Experten beider Seiten erstellte zwischenstaatliche Kollaudierungs- und Abrechnungsniederschriften geprüft, diese für korrekt befunden und der Kommission empfohlen, diese anzuerkennen:

- Erhaltungsarbeiten an der Thaya im Messprofil Bernhardsthal-Poštorná
(Punkt 1.1.1 a) Beilage Nr. 2
- Räumungsarbeiten im Flussbett der Thaya
(Punkt 1.1.1 b) Beilage Nr. 3
- Verwaltung, Betrieb und Erhaltung des Gurwitzer Wehres und des
Thaya-Mühlbaches (Punkt 1.2.1.1) Beilage Nr. 4
- Jährliche Instandsetzung der Warnanlage der Talsperre
Vranov - Hardegg
(Punkt 1.2.2) Beilage Nr. 6
- Instandsetzung des Fischbaches
(Punkt 1.3.2) Beilage Nr. 7
- Gemeinsame Durchflussmessungen in der Thaya im Profil
Bernhardsthal-Poštorná
(Punkt 6.1.2) Beilage Nr. 8

Die Kommission anerkennt diese Kollaudierungen und genehmigt die Abrechnungen.

2.2 Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten
(24. Tagung 2016, Punkt 2.2)

Die Kommission stellt fest, dass sich aufgrund der zwischenstaatlichen Abrechnungen der im Jahre 2016 durchgeführten Arbeiten folgende Bilanz ergibt:

	Zu Lasten	
	der Tschechischen Republik (in EUR)	der Republik Österreich (in EUR)
Saldo zum 31. Dezember 2015		118 647,95 EUR
Erhaltungsarbeiten an der Thaya im Messprofil Bernhardsthal-Poštorná (Punkt 1.1.1 a)		292,26
Räumungsarbeiten im Flussbett der Thaya (Punkt 1.1.1 b)	3 060,47	
Verwaltung, Betrieb und Erhaltung des Gurwitzer Wehres und des Thaya-Mühlbachs (Punkt 1.2.1.1)		22.931,83
Jährliche Instandsetzung der Warnanlage der Talsperre Vranov - Hardegg (Punkt 1.2.2)	389,75	
Räumung des Fischbaches (Punkt 1.3.2)	2 844,91	
Gemeinsame Durchflussmessungen in der Thaya im Profil Bernhardsthal-Poštorná (Punkt 6.1.2)	4.748,30	4.748,30
Gesamt	11.043,43	27.972,39
Schuld der Republik Österreich zum 31. Dezember 2016		135.576,91 EUR

Die Kommission nimmt diese Gesamtbilanz zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, bis zur nächsten Tagung der Kommission einen Vorschlag für deren Ausgleich zu erarbeiten.

3 Meliorationen und andere Maßnahmen
3.1 Räumung des Wasserlaufs Stuhlbach/Štulbach in der KG Großtaxen, Gemeinde Kautzen, Bezirk Waidhofen an der Thaya (entspricht KG Košťálkov, Gemeinde Staré Město pod Landštejnem, Bezirk Jindřichův Hradec)
(24. Tagung 2016, Punkt 3.2)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Wassergenossenschaft Großtaxen von ihrer bisherigen Absicht, den Vorflutgraben Stuhlbach/Štulbach auf tschechischem Gebiet zu räumen, zunächst absieht. Stattdessen wird derzeit eine Variante geprüft, eine neue Wasserentnahmestelle auf österreichischem Staatsgebiet zu errichten. Falls es die Möglichkeiten erlauben, sollte der neue Standort der Anlage von der Staatsgrenze so weit landeinwärts abgerückt werden, dass die

Inanspruchnahme von tschechischem Gebiet durch Bau- bzw. Erhaltungsmaßnahmen künftig nicht mehr notwendig ist.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und stellt fest, dass diese Angelegenheit damit vorerst bis auf weiteres abgeschlossen ist.

3.2 Bau- und Arbeitsprogramm 2017 (24.Tagung 2016, Punkt 3.3)

Republik Österreich

Keine „Gemeinsamen Arbeiten“ vorgesehen.

Tschechische Republik

Keine „Gemeinsamen Arbeiten“ vorgesehen.

4 Grenzfragen

4.1 Angelegenheiten, die in der Grenzkommission behandelt wurden (24. Tagung 2016, Punkt 4.1)

Der Vertreter der Grenzkommission informiert die Kommission, dass die Grenzkommission ihre 24. Tagung in der Zeit vom 13. bis 16. Juni 2016 in Linz abgehalten hat. Hinsichtlich der Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenze in Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Maßnahmen an Grenzgewässern hat die Grenzkommission ihre Stellungnahmen zu folgenden Sachverhalten abgegeben:

- Sanierung des Schwarzenbergschen Schwemmkanals/Schwarzenberský plavební kanál (Nördliche Zwettl/Otovský potok, Zwettl/Světlá) im Grenzabschnitt II zwischen den Grenzzeichen II/10 Ö und II/14,
- Österreichische Abwassereinleitung in den Grenzwasserlauf Neumühlbach/Košťenický potok im Grenzabschnitt VI zwischen den Grenzzeichen VI/27-10 Ö und VI/27-11 C,
- Ehemaliges Wasserkraftwerk „Neumühle“, KG Reinberg-Dobersberg beim Grenzzeichen VI/61-4 (Grenzabschnitt VI),
- Österreichische Abwassereinleitung in den Grenzwasserlauf namenloser Bach/Hraniční potok im Grenzabschnitt VI zwischen den Grenzzeichen VI/72-1 und VI/72-8,
- Erhaltungsarbeiten an den Grenzwasserläufen Nr. 251 und 253 Alter Bockgraben/Hraniční potok (Grenzabschnitt IX)

Der Vertreter der Grenzkommission informiert die Kommission weiters, dass die Grenzkommission die 23. Besichtigung der Staatsgrenze in den Tagen 30. und 31. August 2016 durchgeführt hat. Im Rahmen dieser Besichtigung wurde der Bereich im Grenzabschnitt VI beim Grenzzeichen VI/31-9 C +40 Meter, wo der Wasserlauf Grenzbach / Červený potok in den namenlosen Graben / Rotalský příkop (Nr. 188 und 189 im Verzeichnis der Grenzwasserläufe und Grenzgräben) übergeht, besichtigt. Es wurde dabei erwogen ein zusätzliches Grenzzeichen so zu positionieren, dass der Verlauf der Staatsgrenze deutlicher ist.

Die Ergebnisse der Grenzbesichtigung sind in der beiderseitig unterzeichneten und genehmigten Niederschrift über die 23. Grenzbesichtigung enthalten.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

4.2 Vorschläge zur Änderung des Verlaufes und der Charakteristik der gemeinsamen Staatsgrenze (24. Tagung 2016, Punkt 4.2)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im November 2016 in Krems an der Donau die tschechische Seite mitgeteilt hat, dass der Vertrag zwischen der Tschechischen Republik, der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über den Dreiländer-Grenzpunkt Thaya-March durch das Parlament der Tschechischen Republik am 2. März 2016 (Senat) und am 10. März 2016 (Abgeordnetenhaus) genehmigt wurde. Die Slowakische Republik hat diesen Vertrag bisher nicht genehmigt. Die Frage des Verlaufes der Staatsgrenze an der Thaya als unbeweglich wird weiterhin auf Expertenebene verhandelt.

Die Kommission stellt weiters fest, dass der Vertrag sowohl durch die tschechisches als auch durch die österreichische Seite ratifiziert worden ist.

4.3 Änderung der Lage des Grenzwasserlaufes Lainsitz/Lužnice (24. Tagung 2016, Punkt 4.3)

Der Vertreter der Grenzkommission informiert die Kommission, dass die Grenzkommission zunächst keine Notwendigkeit sieht, eine Arbeitsgruppe gemäß Punkt 4.3 des Protokolls der 24. Tagung der Kommission einzurichten.

Er informierte weiters, dass die Grenzkommission bei ihrer 24. Tagung unter Berufung auf den Punkt 4.3 des Protokolls über die 24. Kommissionstagung feststellte, dass die tschechischen Genehmigungen zur Wassernutzung aus der Lainsitz/Lužnice von der veränderten Lage des Flussbetts der Lainsitz zurzeit nicht betroffen sind. Offensichtlich existieren keine bilateralen Regelungen hinsichtlich der Wasserrechte.

Die Grenzkommission stellte weiters fest, dass die Aspekte des Zugangs zu den Grenzwasserläufen im Fall der Änderung der Lage des Wasserlaufs weiterhin eine offene Frage darstellen und dies weiterhin im Rahmen der Tätigkeit der beiden Kommissionen behandelt werden sollte.

Die Grenzkommission beauftragte die gemischte technische Gruppe Nr. 2 im Jahr 2016 die bestehende Lage des Grenzwasserlaufs Lainsitz zwischen den Grenzzeichen V/31 und V/37 Ö zu vermessen, diese mit der Grenzdokumentation zu vergleichen und die Ergebnisse bei ihrer nächsten Tagung vorzulegen. Dadurch erhält die Kommission eine Übersicht darüber, inwiefern der Grenzwasserlauf Lainsitz seine Lage verändert hat.

Die Grenzkommission wird diese Angelegenheit nach Vorliegen der Vermessungsergebnisse weiterhin behandeln.

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis und ersucht die Grenzkommission, die Kommission über die Ergebnisse der Lainsitzvermessung und deren Vergleich mit dem Grenzurkundenwerk zu benachrichtigen.

4.4 Verzeichnis der Grenzwasserläufe und Grenzgräben (24. Tagung 2016, Punkt 4.4)

Der Vertreter der Grenzkommission informiert die Kommission, dass die Grenzkommission im Protokoll über die 24. Tagung (Punkt 6) folgende Änderungen im Verzeichnis der Grenzwasserläufe und Grenzgräben genehmigt hat:

- Nr. 203 Berichtigung in der Spalte „Republik Österreich“, Bezirk – ursprüngliche Angabe: Gmünd, neue Angabe: Waidhofen an der Thaya; Gemeinde – ursprüngliche Angabe: Reingers, Kautzen; Katastralgemeinde – ursprüngliche Angabe: Leopoldsdorf, Reinberg-Dobersberg; neue Angabe: Reinberg-Dobersberg;
- Nr. 204 Berichtigung in der Spalte „Republik Österreich“, Bezirk – ursprüngliche Angabe: Gmünd, Waidhofen an der Thaya; neue Angabe: Waidhofen an der Thaya; Gemeinde – ursprüngliche Angabe: Reingers, Kautzen; neue Angabe: Kautzen; Katastralgemeinde – ursprüngliche Angabe: Leopoldsdorf, Reinberg-Dobersberg; neue Angabe: Reinberg-Dobersberg;
- Nr. 218a zu ergänzen ist „namenloses Gerinne/bezejmenný tok“, Grenzabschnitt VII (querender Wasserlauf), zwischen den Grenzzeichen VII/11-5 und VII/11-08 (alte Nummerierung), VII/11-12 und VII/11-13 (neue Nummerierung).

Die Kommission beschließt die Verwendung des oben angeführten aktualisierten „Verzeichnisses der Grenzwasserläufe und Grenzgräben“ als grundlegendes Dokument für die Arbeit der Kommission.

5 Schifffahrtsfragen 5.1 Schifffahrtsverbindungen der Tschechischen Republik zur Donau (24. Tagung 2016, Punkt 5.1)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die tschechische Seite im Jahr 2016 die Umsetzung der komplexen Machbarkeitsstudie betreffend den Wasserkorridor Donau-Oder-Elbe begonnen hat. Auftraggeber dieser Studie ist das Verkehrsministerium der Tschechischen Republik. Die Vertreter der Nachbarstaaten wurden zur Teilnahme am sog. Monitoringausschuss eingeladen, wo die laufenden Ergebnisse dieser Studie behandelt werden. Nach der im Jahr 2018 geplanten Fertigstellung dieser Studie wird über die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit entschieden.

Die österreichische Delegation teilt dazu mit, dass auf Grund einer tschechischen Initiative am 17. Jänner 2017 ein bilaterales Treffen der Verkehrsminister in Prag stattgefunden hat, bei dem die österreichische Position, dass sich das österreichische Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie an keiner Studie beteiligen wird und die Möglichkeit einer Umsetzung eines Donau-Oder-Elbe Kanals unter österreichischer Beteiligung bzw. auf österreichischem Staatsgebiet nicht gesehen wird, abermals betont wurde.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

6 Hydrologie
6.1 Thaya/Dyje von der Mündung bis zum Grenzpunkt XI
6.1.1 Abstimmung der Durchflusswerte
(24. Tagung 2016, Punkt 6.1.1)

Die Kommission stellt fest, dass die Experten beider Seiten, die im Jahre 2016 bei den Probenahmen für die Gewässergüteuntersuchungen festgestellten Durchflusswerte im Grenzabschnitt der Thaya im Profil Bernhardsthal - Poštorná, wie in Beilage Nr. 9 angeführt, abgestimmt haben.

Die Kommission beauftragt die Experten beider Seiten, die für die Gewässergüteuntersuchungen erforderliche Abstimmung der Durchflusswerte auch im Jahr 2017 fortzusetzen.

6.1.2 Gemeinsame Durchflussmessungen
(24. Tagung 2016, Punkt 6.1.2)

Die Kommission stellt fest, dass im Jahr 2016 vier gemeinsame Durchflussmessungen in der Thaya im Profil Bernhardsthal-Poštorná (Fluss-km 15,96) mit den in Beilage Nr. 9 angeführten Ergebnissen durchgeführt wurden. Die Abweichungen bewegen sich im Bereich bis 4 % und entsprechen somit der erwarteten Genauigkeit.

Gemäß den zwischen den Experten getroffenen Vereinbarungen wurden die Messungen am 15. März und 15. November 2016 mit Personal und Gerät der österreichischen Seite, die Messungen am 14. Juni und 13. September 2016 mit Personal und Gerät der tschechischen Seite durchgeführt.

Die Experten beider Seiten haben für diese Durchflussmessungen eine gemeinsame zwischenstaatliche Abrechnung erstellt. Die Kosten der österreichischen Seite betragen 4.748,30 EUR, die Kosten der tschechischen Seite 4.748,30 EUR. Die Leistungen für die gemeinsamen Durchflussmessungen sind im Jahr 2016 ausgeglichen.

Die Experten beider Seiten haben die zwischenstaatliche Abrechnung vom 25. November 2016 der Subkommission II bei ihrer Sitzung im Februar 2017 in Prag vorgelegt.

Die Subkommission II hat bei ihrer Sitzung im Februar 2017 in Prag die vorgelegten Niederschriften geprüft, diese für korrekt befunden und der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Abrechnung anzuerkennen.

Die für das Jahr 2017 geplanten Kosten sind in Punkt 1.1.5 angeführt, die Anerkennung der zwischenstaatlichen Abrechnung für das Jahr 2016 erfolgt unter Punkt 2.1 (Beilage).

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, weiterhin diese gemeinsamen Durchflussmessungen gemäß den „Grundsätzen für die gemeinsamen Durchflussmessungen im Profil Bernhardsthal-Poštorná“ fortzusetzen und allfällig erforderliche Maßnahmen zur Freihaltung des Messprofils zu veranlassen sowie gemeinsam sicher zu stellen, dass die Zugänglichkeit zu den Messprofilen auch bei Hochwasserereignissen gegeben ist.

6.2 Thaya/Dyje flussauf von Grenzpunkt XI
6.2.1 Mindestdurchfluss in der Thaya/Dyje flussab der Stauanlage Vranov, gemeinsame Durchflussmessungen
(24. Tagung 2016, Punkt 6.2.1)

Die Kommission stellt fest, dass im Jahr 2016 gemeinsame Durchflussmessungen in der Thaya flussab der Stauanlage Vranov mit den in Beilage Nr. 9 angeführten Ergebnissen durchgeführt wurden.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass am Schreibpegel Vranov-Hamry während des gesamten Jahres 2016 der Mindestdurchfluss von 1,0 m³/s ($Q_{\min} = 2,4 \text{ m}^3/\text{s}$) nicht unterschritten wurde.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten auch im Jahr 2017, die zur Kontrolle der Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestdurchflusses in der Thaya/Dyje flussab der Stauanlage Vranov notwendigen Messungen gemeinsam durchzuführen.

6.2.2 Verbesserung der Abflussverhältnisse flussab der Stauanlage Vranov
(24. Tagung 2016, Punkt 6.2.2)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass im Jahr 2016 der durchschnittliche Jahresdurchfluss an der Wassermessstation Vranov – Hamry 6,17 m³/s betrug. Der Jahreshöchstwert war am 2. März 2016 um 18:30 Uhr – 55,4 m³/s ($<Q_1$). Der kleinste Tagesmittelwert war 2,90 m³/s am 14. September 2016, der kleinste Stundenmittelwert war 2,4 m³/s. Die wasserärmsten Monate im Jahr 2016 waren Dezember (Durchschnitt: 3,24 m³/s) und November (Durchschnitt: 3,36 m³/s). Der Mindestdurchfluss von 1 m³/s wurde nicht unterschritten.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass dank der Maßnahmen an der Stauanlage Vranov und am Kleinwasserkraftwerk Vranov III eine wesentliche Verbesserung der Abflussverhältnisse eingetreten ist.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten auch im Jahre 2017 die gemeinsamen Durchflussmessungen bei diesen Profilen fortzusetzen.

6.2.3 Durchflusswerte im Thaya-Mühlbach/Dyjsko-Mlýnský náhon (Mlýnská strouha)
(24. Tagung 2016, Punkt 6.2.3)

Die Kommission stellt fest, dass im Jahr 2016 gemeinsame Durchflussmessungen im Thaya-Mühlbach mit den in Beilage Nr. 9 angeführten Ergebnissen durchgeführt wurden.

Die Experten beider Seiten berichten, dass das Jahresmittel der Durchflüsse im Kalenderjahr 2016 im Thaya-Mühlbach beim Schreibpegel Dyjákovice 1,91m³/s und beim Schreibpegel Blaustauden 1,87 m³/s betrug.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten auch im Jahre 2017 die gemeinsamen Durchflussmessungen bei diesen Profilen fortzusetzen.

6.3 Austausch von Pegelschlüsseln der Schreibpegelstationen (24. Tagung 2016, Punkt 6.3)

Die Experten beider Seiten berichten, dass sie im Jahr 2016 die Übersicht der gültigen Pegelschlüssel für die Schreibpegelstationen, deren Werte von beiden Seiten bei Hochwasserereignissen verwendet werden, aktualisiert haben. Eine Übersicht der gültigen Pegelschlüssel ist in Beilage Nr. 10 angeführt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, bei Änderung der Pegelschlüssel laufend deren Abstimmung durchzuführen und deren Übersicht zu aktualisieren.

6.4 Vorhersagen von Durchflüssen und Übermittlung hydrologischer und meteorologischer Daten (24. Tagung 2016, Punkt 6.4)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass der Datenaustausch für das Einzugsgebiet der Lainsitz/Lužnice und das Einzugsgebiet der March/Morava sowie Thaya/Dyje täglich mittels ftp-Server gemäß dem Vertrag Memorandum of Understanding zwischen der Abteilung Hydrologie und Geoinformation des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Povodí Vltavy, státní podnik und ČHMÚ stattfindet.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, auch in Hinkunft den gegenseitigen Austausch der hydrologischen und meteorologischen Daten zu optimieren und auftretende Gebrechen möglichst zeitnah zu beheben.

6.5 Hochwasserprognosesystem March-Thaya (24. Tagung 2016, Punkt 6.5)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass ČHMÚ, Zweigstelle Brünn, täglich Durchflussprognosen für das obere Einzugsgebiet der Thaya auf österreichischem Staatsgebiet für die Profile Schwarzenau und Raabs an der Thaya und für das Profil Hohenau an der March unterhalb des Zusammenlaufs von March und Thaya veröffentlicht. Die durch das Prognosemodell HYDROG berechneten Prognosen werden täglich bis 10 Uhr mittels ftp-Server der Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung in St. Pölten übermittelt. Im Jahr 2016 kam es zur Verlängerung der deterministischen Prognose von 48 Std. auf 66 Std. Der österreichischen Seite wird die Prognose zurzeit für 48 Std. übermittelt, bei Interesse kann sofort die verlängerte Prognose übermittelt werden.

Die tschechische Delegation teilt weiters mit, dass ČHMÚ, Zweigstelle Brno, die Herausgabe von Wahrscheinlichkeitsprognosen testet und seit dem Jahr 2014 täglich Wahrscheinlichkeitsprognosen für das Profil Schwarzenau und Raabs an der Thaya berechnet werden. Seit dem Jahr 2016 auch für das Profil Hohenau an der March. Die hydrologische Wahrscheinlichkeitsprognose basiert auf der Ensembleprognose von Niederschlägen und Temperatur des numerischen Modells ALADIN LAEF. Seit dem Jahr 2016 wird für alle erwähnten Profile regelmäßig auch die sog. Hydrologische Varianten-Prognose berechnet. Hierbei werden durch das Prognosemodell HYDROG variantenmäßig deterministische Prognosen aufgrund von Eingangsdaten aus verschiedenen meteorologischen Modellen berechnet. Aktuell werden Niederschlag und Temperatur Inputs aus vier numerischen Modellen überlegt (ALADIN, ICEU, ECWMF und GFS). Alle Prognosen stehen der österreichischen Seite bei Interesse voll zur Verfügung.

Die österreichische Delegation bedankt sich für das Angebot, verbesserte Prognosen für das Hochwasserprognosesystem March-Thaya testen und nutzen zu können.

Die österreichische Delegation teilt weiters mit, dass es im vergangenen Jahr zu keinen außerordentlichen Vorfällen im Rahmen des Betriebes gekommen ist.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, auch in Hinkunft die Durchflussprognose zu optimieren und diese gegenseitig auszutauschen.

6.6 Messungen des Schneewasserwerts im Einzugsgebiet der Stauanlage Vranov (24. Tagung 2016, Punkt 6.6)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass im Jahr 2016 aufgrund zu geringer Schneemengen keine Messungen des Schneewasserwerts im tschechischen Einzugsgebiet oberhalb der Stauanlage Vranov durchgeführt wurden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, im Bedarfsfall die Messungen des Schneewasserwerts jährlich durchzuführen.

7 Reinhaltung der Grenzgewässer 7.1 Gemeinsame Feststellungen zur Untersuchung der Gewässergüte der Grenzgewässer (24. Tagung 2016, Punkt 7.1)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im November 2016 in Krems an der Donau die Experten beider Seiten mitgeteilt haben, dass im Jahr 2016 die Kontrolle der Güte der Grenzgewässer gemäß dem „Überwachungsprogramm für die Gewässergüte der österreichisch – tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2016“ stattfindet, das von der Kommission bei ihrer 24. Tagung genehmigt wurde. Die Experten beider Seiten teilten weiter mit, dass am 21. September 2016 gemeinsame Proben für die internationale Vergleichsanalyse entnommen wurden. An der Probennahme haben 3 österreichische und 2 tschechische Teams teilgenommen, die Proben wurden für 3 österreichische und 5 tschechische Labors entnommen. Die Auswertung wird nach Eintreffen der Analyseergebnisse aus allen Labors durchgeführt. Die Experten beider Seiten teilten weiter mit, dass sie einen Entwurf des Überwachungsprogramms für das Jahr 2017 vorbereiten, der bis Ende des Jahres 2016 (mit Ausnahme jenes Teiles, der die Fa. Jungbunzlauer betrifft) vorgelegt und im Wege der Bevollmächtigten zur Genehmigung übermittelt wird.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass sie die Ergebnisse der internationalen Vergleichsanalyse ausgewertet haben. Insgesamt wurden 30 Parameter ausgewertet, dabei zeigten 20% eine gute Übereinstimmung (6 Parameter: pH, CSB_{-cr}, gelöste Stoffe, Gesamt-N, Mg und Na). Bei 24 Parametern (80%) wurden Werte festgestellt, die nicht im Toleranzbereich der Methode liegen bzw. evidente Ausreißer darstellen (elektrische Leitfähigkeit, BSB₅, TOC, DOC, ungelöste Stoffe, NH₄-N, NO₂-N, NO₃-N, Ges-P, PO₄-P, Chloride, Sulfate, Ca, K, Fe, Mn, Cu, Zn, Ni, As, Cr, AOX, Chlorophyll-a und Cyanid). Der hohe Anteil an schlechter Übereinstimmung ist neben den vereinzelt auftretenden Messfehlern auch durch die zum Teil sehr engen Toleranzgrenzen, die die Labors angeben, begründet.

Die Experten beider Seiten teilen weiter mit, dass sie das „Überwachungsprogramm für die Gewässergüte der österreichisch – tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2017“ (weiter nur Überwachungsprogramm für das Jahr 2017) einschließlich des außerordentlichen Monitorings der Abwässer aus der Firma Jungbunzlauer vorbereitet haben, das nun zur Genehmigung vorgelegt wird und als Beilage Nr. 10 beigelegt ist.

Die Experten teilen weiter mit, dass die Bewertung der Gewässergüte im Jahr 2016 nach den aktuell geltenden nationalen Vorgaben erfolgte, d.h.:

- Wasserrahmenrichtlinie;
- tschechische Regierungsverordnung Nr. 401/2015 Slg. vom 14. Dezember 2015, über die Kennzahlen und Werte der zulässigen Verschmutzung von Oberflächengewässern und Abwässern und über die Erfordernisse der Bewilligung von Abwassereinleitungen in Oberflächengewässer und Kanalisationen, sowie über sensible Gebiete – geltend ab 1. Januar 2016 (im Weiteren NV ČR 401/2015);
- tschechische Regierungsverordnung Nr. 71/2003 Slg. vom 29. Jänner 2003 über die Bestimmung der Oberflächengewässer, die für das Leben und die Fortpflanzung der ursprünglichen Fischarten und weiterer Wasserlebewesen geeignet sind, und über die Feststellung und Bewertung der Güte dieser Gewässer (im Weiteren NV ČR 73/2003);
- tschechische Norm ČSN 75 7221 – Klassifizierung der Oberflächengewässergüte/1998 (im Weiteren ČSN 75 7221);
- österreichische Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer, QZV Chemie OG/BGBl. II- 96/2006 in der geltenden Fassung (im Weiteren QZV Chemie OG);
- österreichische Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer, QZV Ökologie OG/BGBl. II - 99/2010 (im Weiteren QZV Ökologie OG);

Der ökologische Zustand wird hier aus den Ergebnissen der Bewertung aller biologischen Parameter, die im Jahr 2016 auf tschechischer und österreichischer Seite festgestellt wurde, bestimmt. Es handelt sich nicht um eine Gesamtbewertung des ökologischen Zustands des gesamten Wasserkörpers gemäß WRRL.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die gemeinsamen Entnahmen im Jahr 2016 8 x in den Profilen Thaya oberhalb und Thaya unterhalb der Pulkau durchgeführt wurden: am 2. Februar, 8. März, 3. Mai, 7. Juni, 9. August, 6. September, 8. November und 6. Dezember. Die Überwachung an gleichen Entnahmeprofilen durch die tschechische und österreichische Seite erfolgte im Jahr 2016 im Profil Lužnice – Nová Ves.

Die Ergebnisse der Analysen der gemeinsamen Untersuchungen zeigten keine gute Übereinstimmung bei den Parametern BSB₅, ungelöste Stoffe, NH₄-N, PO₄-P und Gesamt-P.

Für Parameter, die durch eine der Seiten nicht untersucht wurden, wurden für die Bewertung die Ergebnisse der anderen Seite übernommen.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, dass im Jahr 2017 wieder eine gemeinsame Vergleichsanalyse aller beteiligten Labors im entsprechenden Untersuchungsumfang durchgeführt wird.

Die Experten beider Seiten teilen weiter mit, dass die Ergebnisse aller Analysen im Jahr 2016, einschl. der charakteristischen Werte (Mittelwert, Median, C 90, Min., Max.) sowie die Klassifizierung der Gewässergüte gemäß der tschechischen und österreichischen Gesetzgebung im "Bericht über die Ergebnisse des Überwachungsprogramms für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2016" zu finden sind (Beilage Nr. 12). Bestandteil des Berichts ist eine summarische Übersichtstabelle (T.11) mit der Endbewertung der Gewässergüte der Grenzgewässer in allen untersuchten Profilen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen, den "Bericht über das Überwachungsprogramm für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer im Jahr 2016" und die Vorschläge der Experten zur Kenntnis, genehmigt das „Überwachungsprogramm 2017“ und beauftragt die Experten beider Seiten, die Untersuchung der Gewässergüte im Jahr 2017 nach dem "Überwachungsprogramm 2017" fortzusetzen (Beilage Nr. 11).

Die Kommission beauftragt die Experten beider Seiten, dass

- * im Jahr 2017 wieder eine gemeinsame Vergleichsanalyse aller beteiligten Labors im entsprechenden Untersuchungsumfang durchgeführt wird und auf Basis der Vergleichsuntersuchungen:
- * allfällige Verbesserungen der Messungen der Labors angestrebt werden und
- * die tatsächlich erreichbaren Vertrauensbereiche der einzelnen Parameter dargestellt werden.

Die Kommission beauftragt weiter die Experten beider Seiten, den Entwurf des "Überwachungsprogramms für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2018" bis zum nächsten Bevollmächtigtentreffen zur Genehmigung vorzulegen.

7.2 Thaya/Dyje (24. Tagung 2016, Punkt 7.2)

Die Experten beider Seiten berichten, dass die Gewässergüte der Thaya im Jahr 2016 gemäß dem Überwachungsprogramm für das Jahr 2016 untersucht wurde. Es handelt sich um die Bewertung der Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer zusätzlich zu den Untersuchungen gemäß Wasserrahmenrichtlinie.

Die Gewässergüte der Thaya wurde 2016 an insgesamt 14 Profilen untersucht. Das Überwachungsprogramm wurde im Jahr 2016 um das Profil Thaya unterhalb JUBU (Fluss km 97,4) erweitert. Dieses Profil wurde erst ab Oktober 2016 untersucht, wo die Änderung der Einleitung der Abwässer aus der Firma Jungbunzlauer direkt in die Thaya unterhalb der Pumpstation erfolgte. Im Jahr 2016 wurde hier keine ausreichende Datenmenge für die Bewertung gesammelt.

Nach der tschechischen ČSN 75 7221 entsprach die Gewässergüte an den meisten Profilen der 3. Güteklasse, d.h. **belastetem Wasser**. Die 4. Güteklasse (**stark belastetes Wasser**) wurde aufgrund des erhöhten Phosphorgehaltes nur im Profil Pohansko festgestellt. Die Grenzwerte der NV ČR 401/2015 wurden in 5 Profilen überschritten (Podhradí, Pulkau oberhalb, Pulkau unterhalb, Pohansko und Bernhardsthal).

Nach der österreichischen QZV Ökologie OG haben alle von der österreichischen Seite untersuchten Profile an der Thaya einen **mäßigen** Zustand ergeben. Die Grenzwerte der österreichischen QZV Chemie OG wurden in keinem Profil der Thaya überschritten.

Der ökologische Zustand, ausgewertet im Jahr 2016 durch die tschechische Seite, wies in den Profilen Písečné, Pulkau oberhalb, Pulkau unterhalb, einen **mäßigen** ökologischen Zustand auf. In den Profilen Tasovice, Dyjákovice, Hevlín und Pohansko wurde ein **guter** ökologischer Zustand festgestellt. Das Profil Thaya oberhalb Jevišovka wurde als schlecht, das Profil Podhradí als unbefriedigend eingestuft. Der Grund für den mangelhaften ökologischen Zustand der 2 Profile ist die Bewertung des Fischbestandes, der an den anderen Profilen nicht untersucht wurde.

Die österreichische Seite hat den ökologischen Zustand im Jahr 2016 in den Profilen Hardegg, Thaya oberhalb Pulkau, Thaya unterhalb Pulkau, Altpreerau und Bernhardsthal bewertet. Die Ergebnisse der biologischen Untersuchung ergaben in allen Profilen einen **mäßigen** ökologischen Zustand.

Die Detaillergebnisse sind in den Tabellen T.1-T.3 und T.8 des „Berichts über die Ergebnisse des Überwachungsprogramms für die Gewässergüte der österreichisch - tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2016“ (Beilage Nr. 12) angeführt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten im Jahr 2017 die Gewässergüteuntersuchung der Thaya nach dem „Überwachungsprogramm 2017“ fortzusetzen.

7.3 Lainsitz/Lužnice (24. Tagung 2016, Punkt 7.3)

Die Experten beider Seiten berichten, dass die Gewässergüte der Lainsitz im Jahr 2016 gemäß dem Überwachungsprogramm für das Jahr 2016 untersucht wurde. Es handelt sich um die Bewertung der Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer zusätzlich zu den Untersuchungen gemäß Wasserrahmenrichtlinie.

Die Gewässergüte der Lainsitz wurde im Jahr 2016 insgesamt in 2 Profilen untersucht, České Velenice-jez und Nová Ves (dieses Profil wurde durch die tschechische und die österreichische Seite untersucht).

Nach tschechischer ČSN 75 7221 wurde im Profil České Velenice-jez die 2. Güteklasse, d.h. **mäßig belastetes Wasser** festgestellt, im Profil Nová Ves wurde von beiden Seiten die 3. Güteklasse, d.h. **belastetes Wasser** festgestellt.

Der Grenzwert nach der NV ČR 401/2015 wurde im Profil Nová Ves überschritten. Zwischen den beiden Profilen kam es zu einer Erhöhung der organischen Belastung, des Phosphorgehaltes und AOX.

Die Bewertung nach der QZV Ökologie OG ergab im Profil Nová Ves einen Hinweis auf einen **mäßigen** Zustand. Die Grenzwerte der österreichischen QZV Chemie OG wurden im Jahr 2016 eingehalten.

Der ökologische Zustand wurde von der österreichischen Seite im Profil Nová Ves als **mäßig** eingestuft. Die von tschechischer Seite durchgeführten biologischen Untersuchungen ergaben am Profil České Velenice-jez einen **guten**, im Profil Nová Ves einen **mäßigen** ökologischen Zustand.

Die Detaillergebnisse sind in der Tabelle T.5 des „Berichts über die Ergebnisse des Überwachungsprogramms für die Gewässergüte der österreichisch- tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2016“ (Beilage Nr. 12) angeführt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten im Jahr 2017 die Gewässergüteuntersuchung der Lainsitz nach dem „Überwachungsprogramm 2017“ fortzusetzen.

7.4 Pulkau/Pulkava und Thaya/Dyje oberhalb und unterhalb der Einmündung der Pulkau (24. Tagung 2015, Punkt 7.4)

Die Experten beider Seiten berichten, dass die Untersuchungen der Gewässergüte der Thaya oberhalb und unterhalb der Einmündung der Pulkau im Jahr 2016 auf österreichischer und tschechischer Seite stattgefunden haben. Es handelt sich um die Bewertung der Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer zusätzlich zu den Untersuchungen gemäß

Wasserrahmenrichtlinie. Die tschechische Seite hat die Überwachung mit finanzieller Beteiligung der Firma Jungbunzlauer durchgeführt. Die österreichische Seite hat zusätzlich das Profil Pulkau oberhalb und unterhalb der Abwassereinleitung aus der Fa. Jungbunzlauer untersucht, die tschechische Seite zusätzlich das Abwasser der Fa. Jungbunzlauer. Es gab 8 gemeinsame Probenahmen an den Profilen der Thaya.

Seit Oktober 2016 wurde aufgrund der Änderung der Einleitungsstelle des Abwassers aus der Fa. Jungbunzlauer das neue Profil Thaya unterhalb JUBU (Fluss km 97,4) aufgenommen, dieses befindet sich unterhalb der Pumpstation, wo das Abwasser eingeleitet wird. Das Profil wurde durch die tschechische Seite unter finanzieller Beteiligung der Fa. Jungbunzlauer und durch ein externes Labor für die Fa. Jungbunzlauer untersucht. Im Jahr 2016 wurde keine ausreichende Datenmenge für die Bewertung gesammelt.

Thaya/Dyje

Der Einfluss der Pulkau auf die Thaya zeigte sich im Jahr 2016 in der Thaya unterhalb der Pulkau durch die Erhöhung der organischen Stoffe (BSB₅, CSB-Cr) und der Nährstoffe (P, NO₃-N). Nach der ČSN 75 7221 wurde an beiden Profilen die 3. Güteklasse, d.h. **belastetes Wasser** festgestellt. Gemäß NV ČR 401/2015 kam es im Profil Pulkau unterhalb zur Überschreitung des Grenzwerts für O₂, NH₄-N, Gesamt-P, AOX, BSB₅ und Enterokokken.

Die Bewertung nach der QZV Ökologie OG ergab im Profil oberhalb und unterhalb der Pulkau aufgrund des DOC-Gehaltes einen Hinweis auf einen **mäßigen** Zustand. Unterhalb der Pulkau wurde der mäßige Zustand auch für den Parameter BSB₅ erreicht.

Die Grenzwerte der österreichischen QZV Chemie OG wurden in der Thaya oberhalb und unterhalb der Pulkau nicht überschritten.

Der ökologische Zustand wurde von beiden Seiten in den Profilen oberhalb und unterhalb der Pulkaumündung als **mäßig** bewertet.

Pulkau/Pulkava

Die Pulkau wurde im Jahr 2016 nur durch die österreichische Seite beprobt, und zwar oberhalb und unterhalb der Abwassereinleitung der Firma Jungbunzlauer.

Im Jahr 2016 wurde die Pulkau oberhalb des Betriebs in die 3. Güteklasse, d.h. **belastetes Wasser** gemäß ČSN 75 7221 eingestuft. Die Grenzwerte der NV ČR 401/2015 wurden im Profil oberhalb der Firma Jungbunzlauer bei den Parametern O₂, BSB₅, NH₄-N, Gesamtphosphor, AOX und Sulfat nicht eingehalten. Unterhalb der Abwassereinleitung kam es zur Verschlechterung der Gewässergüte um eine Güteklasse, d.h. auf die 4. Güteklasse der Belastung (**stark belastetes Wasser**). Die Grenzwerte gemäß NV ČR 401/2015 wurden bei 9 untersuchten Parametern überschritten: O₂, BSB₅, CSB-Cr, TOC, NH₄-N, Gesamtphosphor, AOX, Chlorid und Sulfat.

Die Grenzwerte der österreichischen QZV Chemie OG wurden in der Pulkau oberhalb und unterhalb der Firma Jungbunzlauer nicht überschritten.

Nach der QZV Ökologie OG ergab sich in der Pulkau oberhalb der Firma Jungbunzlauer der Hinweis auf einen **mäßigen** Zustand aufgrund der Parameter Sauerstoffgehalt, BSB₅, DOC und PO₄-P, in der Pulkau unterhalb der Hinweis auf einen **mäßigen** Zustand auch aufgrund der Parameter NO₃-N und Chlorid.

Der ökologische Zustand wurde von der österreichischen Seite in beiden Profilen als **unbefriedigend** eingestuft.

Abwasser aus der Firma Jungbunzlauer

Die Untersuchungen der Abwasserbeschaffenheit der Firma Jungbunzlauer wurden entsprechend dem Überwachungsprogramm für das Jahr 2016 durchgeführt. Die Proben wurden von der tschechischen Seite genommen. Für die Bewertung wurden auch Summendaten der Eigenüberwachung des Betriebes verwendet.

Den in der ČSN 75 7221 festgelegten Grenzwerten für Oberflächenwässer gegenübergestellt würde das Abwasser aufgrund CSB_{Cr}, NO₃-N und P in die 5. Güteklasse (**sehr stark belastetes Wasser**) eingestuft werden. Die Grenzwerte der für Oberflächenwasser anzuwendenden NV ČR 401/2015 würden für die Parameter Wassertemperatur, BSB₅, CSB_{Cr}, TOC, gelöste Stoffe, ungelöste Stoffe, O₂, NH₄-N, NO₃-N, Gesamtstickstoff, Gesamtphosphor, AOX, Chlorid, Sulfat, Cu, Zn und Enterokokken überschritten werden.

Die in der Tabelle T.10 angeführten Werte aus der eigenen und externen Überwachung der Firma Jungbunzlauer überschritten die Grenzwerte des wasserrechtlichen Bescheids beim Parameter Wassertemperatur.

Die Detailergebnisse der Analysen sind in den Tabellen T.8-T.10 des „Berichts über die Ergebnisse des Überwachungsprogramms für die Gewässergüte der österreichisch- tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2016“ (Beilage Nr. 12) angeführt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten im Jahr 2017 die Gewässergüteuntersuchung der Thaya und der Pulkau sowie des Abwassers nach dem „Überwachungsprogramm 2017“ fortzusetzen.

7.5 Malsch/Malše (24. Tagung 2016, Punkt 7.5)

Die Experten beider Seiten berichten, dass die Untersuchungen der Gewässergüte in der Malsch nach dem Überwachungsprogramm für das Jahr 2016 stattgefunden haben. Es handelt sich um die Bewertung der Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer zusätzlich zu den Untersuchungen gemäß Wasserrahmenrichtlinie.

Die Gewässergüte der Malsch wurde im Jahr 2016 von der tschechischen Seite im Profil Dolní Dvořiště untersucht.

Im Jahr 2016 wurde in der Malsch nach ČSN 75 7221 eine der 2. Güteklasse, d.h. **mäßig belastetes Wasser**, entsprechende Gewässergüte festgestellt. Die Grenzwerte nach der NV ČR 401/2015 wurden nicht überschritten.

Der ökologische Zustand war 2016 **gut**.

Die Detailergebnisse der Analysen sind in der Tabelle T.4 des „Berichts über die Ergebnisse des Überwachungsprogramms für die Gewässergüte der österreichisch- tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2016“ (Beilage Nr. 12) angeführt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten im Jahr 2017 die Gewässergüteuntersuchung der Malsch nach dem „Überwachungsprogramm 2017“ fortzusetzen.

7.6 Reissbach/Dračice (24. Tagung 2016, Punkt 7.6)

Die Experten beider Seiten berichten, dass die Untersuchungen der Gewässergüte im Reissbach nach dem Überwachungsprogramm 2016 stattgefunden haben. Es handelt sich um die Bewertung der Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer zusätzlich zu den Untersuchungen gemäß Wasserrahmenrichtlinie.

Die Gewässergüte im Reissbach wurde im Jahr 2016 durch die tschechische Seite in den Profilen Nová Bystřice und Františkov untersucht. Nach ČSN 75 7221 wurden beide Profile des Reissbaches in die 3. Güteklasse eingestuft (**belastetes Wasser**). Die Grenzwerte nach der NV ČR 401/2015 wurden bei jenen Parametern überschritten, die auf eine organische Belastung des Gewässers hinweisen.

Der ökologische Zustand war im Profil Nová Bystřice **mäßig** und im Profil Františkov **gut**.

Die Detailergebnisse der Analysen sind in der Tabelle T.7 des „Berichts über die Ergebnisse des Überwachungsprogramms für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2016“ (Beilage Nr. 12) angeführt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten im Jahr 2017 die Gewässergüteuntersuchung des Reissbaches nach dem „Überwachungsprogramm 2017“ fortzusetzen.

7.7 Kettenbach/Větší Vltavice (24. Tagung 2016, Punkt 7.7)

Die Experten beider Seiten berichten, dass die Untersuchungen der Gewässergüte im Kettenbach nach dem Überwachungsprogramm 2016 stattgefunden haben. Es handelt sich um die Bewertung der Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer zusätzlich zu den Untersuchungen gemäß Wasserrahmenrichtlinie.

Die Gewässergüte im Kettenbach wurde im Jahr 2016 durch die tschechische Seite im Profil Herbertov untersucht.

Die Gewässergüte entsprach im Kettenbach im Profil Herbertov nach der ČSN 75 7221 der 3. Güteklasse, d.h. **belastetes Wasser**. Grenzwerte nach der NV ČR 401/2015 wurden nicht überschritten.

Der ökologische Zustand des Profils Herbertov wurde als **gut** bewertet.

Die Detailergebnisse der Analysen sind in der Tabelle T.6 des „Berichts über die Ergebnisse des Überwachungsprogramms für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2016“ (Beilage Nr. 12) angeführt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten im Jahr 2017 die Gewässergüteuntersuchung des Kettenbaches nach dem „Überwachungsprogramm 2017“ fortzusetzen.

**7.8 Information über außerordentliche Verunreinigungen von Grenzgewässern
(24. Tagung 2016, Punkt 7.10)**

Die tschechische Delegation teilt mit, dass im Jahr 2016 keine Störfälle oder außerordentliche Verunreinigungen an den tschechisch-österreichischen Grenzgewässern gemeldet wurden.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass im Jahr 2016 keine Störfälle oder außerordentliche Verunreinigungen an tschechisch-österreichischen Grenzgewässern gemeldet wurden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

8 Wasserversorgung und Abwassereinleitungen
**8.1 Österreichische Abwassereinleitung in den Grenzwasserlauf Nr. 84,
Hainbach/Hajský potok, in der KG Kerschbaum, Gemeinde Rainbach im
Mühlkreis, Bezirk Freistadt (entspricht KG Český Heršlák, Gemeinde Horní
Dvořiště, Bezirk Český Krumlov)**
(24. Tagung 2016, Punkt 8.1)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Bauarbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

**8.2 Tschechische Abwassereinleitung in die Lainsitz und Ertüchtigung der
Abwasserreinigungsanlage in České Velenice**
(24. Tagung 2016, Punkt 8.2)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass auf tschechischer Seite das Raumordnungsverfahren zum Vorhaben der Ertüchtigung der Abwasserreinigungsanlage in České Velenice noch nicht abgeschlossen ist.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

**8.3 Österreichische Abwassereinleitung in die Thaya/Dyje aus dem chemischen
Betrieb Jungbunzlauer Austria AG im Wege der Kläranlage der Firma
Jungbunzlauer Austria AG & Co KG, regionale Abwasserreinigung in der KG
Pernhofen, Gemeinde Laa an der Thaya, Bezirk Mistelbach (entspricht KG
Hevlín, Bezirk Znojmo)**
(24. Tagung 2016, Punkt 8.3)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2016 in Krems an der Donau die österreichische Seite mitteilte, dass bei der BH Mistelbach ein Kollaudierungsprojekt für die Druckleitung (samt Einleitung in die Thaya) zur diesbezüglichen Fertigstellungsmeldung eingereicht wurde. Eine Ausfertigung dieser Unterlagen wurde der tschechischen Seite bei diesem Bevollmächtigtentreffen zur Stellungnahme übergeben. Insbesondere wurde auf die Fragen des Wassermengen- und Temperatenausgleichs hingewiesen, die erst nach dem Vorliegen entsprechender Daten und Erfahrungswerte gelöst werden können. Mit einer Weiterführung der wasserrechtlichen Überprüfung wird daher voraussichtlich bis Mitte 2017 zugewartet werden. Die österreichische Seite ersucht, das Kollaudierungsprojekt nach Durchsicht und Stellungnahme wieder zurück zu übermitteln. Die tschechische Seite teilte mit, dass im Jahr 2016 das geplante Monitoring der Gewässergüte in der Thaya oberhalb und unterhalb der Einmündung der Abwässer aus der Firma Jungbunzlauer monatlich durchgeführt wurde, das durch die österreichische Firma

Jungbunzlauer finanziert wird, sowie das Monitoring der Abwässer aus dem Betrieb Jungbunzlauer, das durch die tschechische Seite bezahlt wird. Das Abwasser wird seit September 2016 direkt in die Thaya eingeleitet. Die österreichische Seite führt im Einklang mit den Forderungen der tschechischen Seite ein detailliertes Monitoring der Abwassergüte sowie der Auswirkung auf die Gewässergüte in der Thaya durch. Die tschechische Seite hat im Zusammenhang mit der Änderung der Einmündungsstelle der Abwässer um Entnahmen von Proben der Abwässer vor der Einleitung in die Thaya ersucht, was die österreichische Seite ermöglichte. Die Experten beider Seiten teilten mit, dass am 11. November 2016 eine Informationsveranstaltung für Bürgermeister sowie für die Öffentlichkeit zum Thema „Zustand der Abwässer Jungbunzlauer Austria AG“ mit Vertretern der Firma Jungbunzlauer und Bürgermeistern nahegelegener Gemeinden auf tschechischer Seite stattgefunden hat. Im Rahmen dieser Sitzung wurde das gemeinsame Monitoring diskutiert und seitens des Vertreters der Firma Jungbunzlauer ein Treffen der Experten der Arbeitsgruppe Thaya und der Kommission vorgeschlagen, bei dem der tschechischen und österreichischen Seite durch die Firma Jungbunzlauer der aktuelle Stand mitgeteilt wird, die Werte der gemeinsamen Messungen im Jahr 2016 verglichen werden und das Überwachungsprogramm für das Jahr 2017 entworfen wird. Diese Besprechung ist für 16. Jänner 2017 geplant. Den Teilnehmern des Treffens am 11. November 2016 wurden die durchgeführten Maßnahmen vor Ort gezeigt – stillgelegter ursprünglicher Graben für Abwässer, heutige Pumpanlage der Abwässer in die Rohrleitung, Belüftungsanlage am Ende der 6 km langen Leitung, Schächte mit Abwasser vor dessen Einleitung in die Thaya sowie das Einleitungsobjekt, durch das die Abwässer im gesamten Querprofil in die Thaya eingeleitet werden. Bei der Besichtigung war offensichtlich, dass es nicht zur sofortigen Vermischung des Wassers kommt, wie es geplant wurde, wovon die intensive ungleichmäßige Verfärbung des Wassers zeugte. Der Vertreter der Firma Jungbunzlauer teilte mit, dass an der Behebung der Mängel und der Optimierung der direkten Einleitung gearbeitet wird. Die rotbraune Verfärbung der Thaya war noch bei der Brücke in Hevlín sichtbar.

Die Experten beider Seiten teilten weiter mit, dass die Auswertung der Auswirkung der direkten Abwassereinleitung in die Thaya nach Sammlung einer ausreichenden Menge von analytischen Daten, einschließlich der biologischen Daten, durchgeführt wird und danach der Kommission im Jahr 2017 vorgelegt wird. Die Zwischenergebnisse werden bei der Optimierung des Monitorings der Auswirkung auf die Thaya für das Jahr 2017 verwendet.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass am 16. Jänner 2017 im österreichischen chemischen Betrieb Jungbunzlauer ein Treffen zum Zweck des Informationsaustausches hinsichtlich des Monitorings der Gewässergüte im Bereich der Abwassereinleitung aus der Firma Jungbunzlauer und hinsichtlich der Erfüllung der Vereinbarung der Kommission mit der Firma Jungbunzlauer im Zusammenhang mit dem erteilten wasserrechtlichen Bescheid zur Abwassereinleitung direkt in die Thaya mit direkter Auswirkung auf die Gewässergüte der Thaya auf tschechischem Gebiet stattgefunden hat.

Die Vertreter der Firma präsentierten und kommentierten den Verlauf der Belastungswerte im Jahr 2016 für die Parameter CSB-Cr , $\text{NH}_4\text{-N}$, $\text{NO}_2\text{-N}$, Zn und Cu im Vergleich mit den neu genehmigten Grenzwerten, einschließlich der Ausreißer. Alle präsentierten Parameter erfüllten die genehmigten Grenzwerte, bei den meisten Parametern war ein positiver Rückgang des Gehalts sichtbar, mit anzunehmendem stabilen Verlauf. Die tschechische Seite ersuchte für das nächste Treffen um ähnliche graphische Darstellung von weiteren Parametern wie $\text{PO}_4\text{-P}$, Chlorid, Sulfat und Wassertemperatur.

Die Firmenvertreter informierten weiter, dass im September 2016 die Änderung des Produktionsrohstoffes von Melasse auf reine Maisglukose vollzogen wurde, was eine Senkung des CSB -Gehalts sowie die Verfärbung des Abwassers zur Folge hat. Die tschechische Seite wurde weiter informiert, dass die Änderung der Einleitungsstelle von der Pulkau direkt in die Thaya seit Mitte des Jahres 2016 umgesetzt wird. Weiterhin problematisch ist die gleichmäßige Abwasserverteilung im Wasserlauf, was durch unterschiedliche Durchflüsse in der Thaya sowie durch die schwankende Menge des eingeleiteten Abwassers verursacht wird. Der Betrieb führt

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation durch. Im Jahr 2017 plant die Firma weitere Projekte mit dem Ziel, einen sicheren Betrieb bei erhöhter Kapazität zu gewährleisten - Erweiterung des Belebungsbeckens der Kläranlage und eventuell eines neuen Nachklärbeckens.

Die tschechische Seite stellte bei diesem Treffen den Verlauf des Monitorings im Jahr 2016 sowie den Plan für das Jahr 2017 vor. Sie präsentierte die Ergebnisse des Monitorings aus dem Jahr 2016 in den Profilen Thaya oberhalb der Firma Jungbunzlauer und Pulkau unterhalb (durchgeführt von VÚV Brno auf Kosten der Firma Jungbunzlauer), das Monitoring der Beschaffenheit des Abwassers (durchgeführt von VÚV Brno auf Kosten des Umweltministeriums CZ) und an den Profilen Dyje-Dyjákovice und Dyje-Hevlín (durchgeführt von Povodí Moravy, s.p. im Rahmen des Betriebsmonitorings). Die Ergebnisse zeigten, dass im Thaya-Profil Pulkau unterhalb, d.h. unterhalb der Abwassereinleitung und im Profil der Pulkau im Jahr 2016 die Anforderungen der NV 401/2015, gültig in der Tschechischen Republik, für folgende Parameter nicht eingehalten wurden: Sauerstoffgehalt, Gesamtphosphor, $\text{NH}_4\text{-N}$, AOX, BSB_5 und Enterokokken. Eine wesentliche Erhöhung der Konzentration im Wasser wurde bei diesen Parametern festgestellt: elektrische Leitfähigkeit, Chlorid, Sulfat, P-gesamt, Ammonium-Ionen, Gesamtphosphor, Zink und fäkale koliforme Bakterien und Enterokokken (mehr als zweifach). Aus den Ergebnissen ging hervor, dass die Auswirkung der Belastung aus dem österreichischen Abschnitt der Thaya erkennbar ist und im Rahmen der Evaluierung der Maßnahmen auf österr. Staatsgebiet weiter verfolgt wird. Die vielfache Überschreitung der Grenzwerte der NV 401/2015 dokumentiert den mäßigen Zustand der Thaya. Der Einfluss der durch die Pulkau eingebrachte Belastung kann erst nach der Auswertung des seit Ende 2016 verlaufenden Monitorings von der Belastung durch die Abwässer aus der Firma Jungbunzlauer getrennt werden. Die tschechische Seite ersuchte um Übermittlung der Daten aus dem eigenen und externen Monitoring der Firma Jungbunzlauer im Jahr 2016 im Wege der Kommission, einschließlich der Menge des eingeleiteten Abwassers. Die tschechische Seite ersuchte weiter um die finanzielle Beteiligung am Monitoring der Gewässergüte im Profil Thaya unterhalb der Pulkau, das zeitgleich mit der österreichischen Seite aufgrund der unterschiedlichen Methodik der biologischen Bewertung durchgeführt werden sollte.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die Daten des chemischen Monitorings der Firma Jungbunzlauer Anfang Februar 2017 übermittelt wurden. Aus den übergebenen Angaben geht hervor, dass die Abwässer aus der Firma Jungbunzlauer im Jahr 2016 die erlaubten Werte des wasserrechtlichen Bescheids beim Parameter Wassertemperatur überschritten haben. Die Daten enthalten keine Angaben zum Sauerstoffgehalt im eingeleiteten Abwasser, die Daten aus der externen Kontrolle enthalten keine Angaben über die Wassertemperatur, die Menge des entnommenen Wassers sowie über den Gehalt von ungelösten Stoffen (mg/l). Die Daten zu den Ergebnissen der Eigenüberwachung wurden in Form von Minimum-, Maximum- und Mittelwerten übermittelt. Die tschechische Seite ersucht um quartalweise Übermittlung der detaillierten (zumindest monatlich) gemessenen Ergebnisdaten der Eigenüberwachung der im wasserrechtlichen Bescheid vereinbarten Parameter am Auslass aus der Kläranlage.

Die tschechische Delegation teilt weiter mit, dass sie angesichts der unzureichenden Daten für die Auswertung der Einhaltung der Anforderungen aus dem wasserrechtlichen Bescheid, die österreichische Seite um eine Bewertung der Erfüllung der Anforderungen aus dem wasserrechtlichen Bescheid im Jahr 2016 und zwar auf Basis der durch die zuständige Behörde im Einklang mit dem wasserrechtlichen Bescheid durchgeführten Kontrollen, ersucht.

Die tschechische Delegation teilt weiter mit, dass die tschechische Seite die österreichische Seite um die Information ersucht hat, ob Nachweise über den chemischen und ökologischen Zustand der Thaya vor der Umsetzung der direkten Abwassereinleitung in die Thaya gesichert wurden, wie es Dr. Kreuzinger beim Treffen am 15. September 2015 empfohlen hat.

Die österreichische Delegation nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und teilt mit, dass die Fa. Jungbunzlauer Austria AG zur Abklärung der oben angeführten Fragen zu einer Expertenbesprechung einladen wird.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

8.4 Ertüchtigung der Abwasserreinigungsanlagen und Maßnahmen zum Gewässerschutz im Pulkautal
(24. Tagung 2016, Punkt 8.4)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Anlagen von Pulkau (dzt. 5.900 EW), Schrattenthal (dzt. 2.500 EW) und Pillersdorf (dzt. 130 EW) im Juni 2016 wasserrechtlich bewilligt wurden und die Bauvollendungsfrist bis Ende 2017 gesetzt wurde. Die Bautätigkeiten rund um die Abwasserreinigungsanlagen der Gemeinden Zellerndorf (5.400 EW) und Großkadolz (9.860 EW) werden voraussichtlich Mitte 2017 fertiggestellt. Die Abwässer der Gemeinde Retzbach werden künftig in die Abwasserreinigungsanlage Haugsdorf eingeleitet.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

8.5 Gegenseitige Information über Maßnahmen außerhalb des unmittelbaren Bereichs der österreichisch-tschechischen Staatsgrenze, die zur Verbesserung der Gewässergüte der Grenzgewässer beitragen können
(24. Tagung 2016, Punkt 8.5)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass außerhalb des unmittelbaren Grenzgebiets im Jahr 2016 folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte der Grenzgewässer und ihrer Zuflüsse im Einzugsgebiet der Thaya und March durchgeführt wurden:

- die modernisierte Kläranlage Dačice (9400 EW) wurde kollaudiert und in den dauerhaften Betrieb genommen;
- seit September 2016 ist die gemeinsame Kläranlage für die Gemeinden Horní Věstonice und Dolní Věstonice (2012 EW) in dauerhaftem Betrieb;
- die Gemeinde Klentnice verfügt über eine gültige Baugenehmigung für die Errichtung der Schmutzwasserkanalisation mit Anschluss an die Kläranlage Mikulov;
- die Gemeinde Bavory (keine Kläranlage) verhandelt mit der Gemeinde Dolní Dunajovice über den Anschluss an deren Kläranlage;
- die Gemeinde Perná hat die Ausarbeitung der Projektdokumentation für die Ertüchtigung der Kläranlage beauftragt;
- der Gemeinde Ladná wurde die Baugenehmigung für die neue Gemeinde-Kläranlage erteilt.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass außerhalb des unmittelbaren Grenzgebiets im Jahr 2016 folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte der Grenzgewässer durchgeführt wurden:

- Litschau (Reißbach-Lainsitz):
Für den Ort Schönau (120 EW) wurde die wasserrechtliche Bewilligung für eine Kanalisation sowie deren Anschluss an die Kläranlage Litschau erteilt.
- Heidenreichstein (Romaubach-Lainsitz):
Der Anschluss des Ortes Thaures (170 EW) an die Kanalisation des Abwasserverbandes Lainsitz wurde hergestellt und in Betrieb genommen.

- Kirchberg am Walde (Braunaubach-Lainsitz):
Der Anschluss von Kirchberg am Walde (1.500 EW) an die Kanalisation des Abwasserverbandes Lainsitz wurde hergestellt und in Betrieb genommen.
- Unserfrau-Altweitra (Lainsitz):
Kanalisation und Kläranlage für Pyhrbruck (60 EW, Einleitung in den Strobnitzbach, Gratzenbach / Novohradský potok) wurden fertiggestellt und in Betrieb genommen.
- Hirschbach (Thaya):
Der Anschluss von Hirschbach (1.000 EW) an die Kanalisation des Abwasserverbandes Lainsitz wurde hergestellt und in Betrieb genommen.
- Allentsteig (Thauabach-Thaya):
Anpassungsmaßnahmen bei Kläranlage (6.600 EW) und Mischwasserbehandlung wurden abgeschlossen.
- Schweiggers (Perndorfer Bach-Thaya, Stooanathaya-Thaya):
 - Die Anpassungsmaßnahmen an der Kläranlage Schweiggers (900 EW) wurden wasserrechtlich kollaudiert;
 - Die Kläranlage für den Ort Windhof (45 EW) wurde wasserrechtlich kollaudiert;
 - Die Anpassungsmaßnahmen an der Kläranlage Sallingstadt (490 EW) wurden wasserrechtlich kollaudiert;
 - Die Anpassungsmaßnahmen an der Kläranlage Limbach (375 EW) wurden wasserrechtlich kollaudiert.
- Pfaffenschlag (Thaya):
 - Die Anpassung der Kläranlage wurde wasserrechtlich kollaudiert;
 - Für den Ort Eisenreichs wurde die wasserrechtliche Bewilligung für eine Kanalisation mit Anschluss an die Kläranlage Pfaffenschlag erteilt.
- Großsiegharts (Thaya):
 - Die Arbeiten zur Anpassung der Kanalisation und des Niederschlagsentlastungs-Bauwerks sind abgeschlossen;
 - Die Anpassung der Kläranlage (7.500 EW) an den neuesten Stand der Technik wurde wasserrechtlich bewilligt.
- Drosendorf-Zissersdorf (Thaya):
 - Die Kanalisation für Ober- und Unterthürnau (115 EW) wurde wasserrechtlich kollaudiert;
 - Kanalisation und Kläranlage Autendorf (60 EW) wurden fertiggestellt und in Betrieb genommen;
 - die Kanalisation für Zettlitz (62 EW) mit Anschluss an die Kläranlage Zissersdorf wurde fertiggestellt und in Betrieb genommen.
- Geras (Pulkau – Thaya):
 - Für die Orte Trautmannsdorf und Fugnitz (155 EW) wurde die wasserrechtliche Bewilligung für eine Kanalisation sowie deren Anschluss an die Kläranlage Hötzelsdorf erteilt;
 - Für das Betriebsgebiet Dallein (21 EW) wurde die wasserrechtliche Bewilligung für den Kanalananschluss an die Kläranlage Hötzelsdorf erteilt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

**8.6 Österreichische Niederschlagswassereinleitung von der Autobahn A5
(24. Tagung 2016, Punkt 8.6)**

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach am 14. November 2016 die naturschutzrechtliche Genehmigung sowie am 16. November 2016 die wasserrechtliche Genehmigung für die Realisierungsstufe 1 – Umfahrung Drasenhofen der A5 Nord/Weinviertel Autobahn erteilt hat. Beide Bescheide wurden von österreichischen und tschechischen Beschwerdeführern beeinsprucht. Alle Beschwerdeverfahren sind derzeit beim Bundesverwaltungsgericht anhängig.

Die österreichische Delegation teilt weiter mit, dass das mit den Experten der Österreichisch-Tschechischen Grenzgewässerkommission (Besprechung am 17. Juni 2015) vereinbarte Überwachungsprogramm (Messungen am Niklasgraben und am Mühlbach) für die Realisierungsstufe 1 – Umfahrung Drasenhofen im Jänner 2016 gestartet wurde.

Die österreichische Delegation teilt weiters mit, dass die österreichische Seite der tschechischen Seite den Bericht „Ergebnisse der Chloriduntersuchungen im Grenzgebiet von Österreich und Tschechien für den Untersuchungsraum Jänner 2015 bis Jänner 2016“ übermittelt hat. Der Jahresbericht des Monitorings 2016 ist derzeit noch in Ausarbeitung und wird der tschechischen Seite übergeben werden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

**8.7 Österreichische Oberflächenwasserentnahme aus dem Wasserlauf Thaya-Mühlbach/Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha), Antrag der Gesellschaft Jungbunzlauer Austria AG auf Änderung der Genehmigung zur Wassernutzung bestehend in der Entnahme von Oberflächenwasser
(24. Tagung 2016, Punkt 8.7)**

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im November 2016 in Krems an der Donau die tschechische Seite mitgeteilt hat, dass das Kreisamt des Südmährischen Kreises, Abteilung Umwelt, am 11. Oktober 2016 unter der Nr. JMK 154563/2016 den Bescheid erstellt hat, durch den ein Teil des Bescheids des Kreisamtes des Südmährischen Kreises vom 12. Jänner 2009 geändert wird. Die Änderung besteht im Zeitraum der Wasserbenutzung, und zwar 2 Stunden einmal im Monat, sowie in der Gültigkeitsdauer der Wasserbenutzung bis 31. Oktober 2026. Die österreichische Seite nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Kommission stellt fest, dass diese Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

- 8.8 Österreichische Abwassereinleitung der Abwassergenossenschaft Kleintaxen in den Grenzwasserlauf Nr. 209 namenloser Bach / Hraniční potok in der KG Großtaxen zwischen den Grenzzeichen VI/72-1 und VI/72-8, KG Großtaxen, Gemeinde Kautzen, Bezirk Waidhofen an der Thaya (entspricht KG Košťálkov, Gemeinde Staré Město pod Landštejnem, Bezirk Jindřichův Hradec) (24. Tagung 2016, Punkt 8.9)**

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die wasserrechtliche Kollaudierungsverhandlung am 10. Mai 2017 stattfinden wird und die tschechische Seite vom Verhandlungstermin verständigt wurde.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten die Angelegenheit weiter zu verfolgen und der Kommission davon zu berichten.

- 8.9 Österreichische Abwassereinleitung in den Neumühlbach / Koštěnický potok, KG Rottal, Gemeinde Haugschlag, Bezirk Gmünd (entspricht KG Dolní Lhota u Stráže nad Nežárkou, Gemeinde Stráž nad Nežárkou, Bezirk Jindřichův Hradec) (24. Tagung 2016, Punkt 8.10)**

Die österreichische Delegation teilt mit, dass mit Bescheid vom 4. Oktober 2016 der Abwassergenossenschaft Rottal – Lerchenfeld die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Schmutzwasserkanalisation in den KGen Rottal und Haugschlag, einer mechanisch-biologischen Kläranlage (150 EW 60) in der KG Rottal sowie die Einleitung des biologisch gereinigten Abwassers linksufrig in den Neumühlbach auf dem Grundstück Nr. 320/7, KG Rottal erteilt wurde. Der im Bescheid enthaltenen Projektbeschreibung ist zu entnehmen, dass die Errichtung eines Phosphatfilters vorgesehen ist.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten die Angelegenheit weiter zu verfolgen und der Kommission davon zu berichten.

- 8.10 Tschechische Abwassereinleitung in den Namenlosen Bach aus der Abwasserreinigungsanlage des ehemaligen Zollamtes am Grenzübergang Slavonice-Fratres in der KG Slavonice, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Fratres, Gemeinde Waldkirchen an der Thaya, Bezirk Waidhofen an der Thaya) (24. Tagung 2016, Punkt 8.11)**

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im November 2016 in Krems an der Donau die tschechische Seite mitgeteilt hat, dass die Gesellschaft Classic Invest a.s. die Sanierung und Inbetriebnahme der bestehenden Abwasserbeseitigungsanlage im Bereich des ehemaligen Zollamtes am Grenzübergang Slavonice-Fratres plant. Das Kreisamt – Südböhmischer Kreis erteilte am 27. September 2007 eine Genehmigung zur Abwassereinleitung in Oberflächengewässer aus dieser Abwasserbeseitigungsanlage. Da die Gültigkeit dieser Genehmigung bereits erloschen ist und die Genehmigung nicht verlängert werden kann, ersuchte der Antragsteller um die Erteilung einer neuen Genehmigung. Im Zusammenhang mit diesem Antrag übermittelte die tschechische Seite im Wege der Bevollmächtigten entsprechende Unterlagen mit dem Ersuchen um eine Stellungnahme. Die österreichische Seite teilte mit, dass sie der Maßnahme zustimmt.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass durch den Bescheid des Kreisamtes Südböhmischer Kreis vom 11. Jänner 2017 die Genehmigung zur Abwassereinleitung in Oberflächengewässer für das Gebäude des ehemaligen Zollamtes Slavonice erteilt wurde. Dieser Bescheid wurde der österreichischen Seite zugestellt.

8.11 Tschechische Abwasser- und Regenwassereinleitung in den Wullowitzerbach/Kamenice in der KG Hiltchen, Gemeinde Leopoldschlag, Bezirk Freistadt (entspricht KG Dolní Dvořiště, Bezirk Český Krumlov) (16. Tagung 2008, Punkt 6.9)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass der Bau des Casinos fortgesetzt wird. Die Baugenehmigungen behalten zwar ihre Gültigkeit, die tschechische wasserrechtliche Behörde wird aber eine neue Genehmigung zur Einleitung der gereinigten Abwässer und des Regenwassers vom Gelände des Casinos in den Wullowitzerbach/Kamenice durch den bestehenden Drainagesammler, da die Gültigkeit der Genehmigung aus dem Jahr 2002 bereits erloschen ist. Nach Einreichen des Antrags bei der wasserrechtlichen Behörde wird die tschechische Seite im Wege der Bevollmächtigten der österreichischen Seite die Unterlagen mit dem Ersuchen um eine neue Stellungnahme.

Die österreichische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und teilt mit, dass die österreichische Seite nach Erhalt der Dokumente und deren innerstaatlichen Verhandlung ihre Stellungnahme im Wege der Bevollmächtigten übermitteln wird.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

9 Wasserwirtschaftliche Studien und Planungen
9.1 Konzept für die Erhaltung der Auwälder entlang der March/Morava und Thaya/Dyje in Übereinstimmung mit dem Ramsar-Abkommen (24. Tagung 2016, Punkt 9.1)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass weiterhin die österreichisch-tschechisch-slowakische Kooperation im Rahmen der „Trilateralen Ramsar-Plattform March-Thaya-Auen“ zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Auen entlang der March und der Thaya unterstützt wird. Im Jahr 2017 soll das grenzüberschreitende Interreg-Projekt Connecting Nature (ConNat) AT-CZ eingereicht werden. In den Projektjahren 2017 bis 2020 sollen schwerpunktmäßig die Themen Moore, Wildtierkorridore/Grüne Infrastruktur, Wald und Wildkatze sowie grenzüberschreitender Austausch zum Management von Schutzgebieten bearbeitet werden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

9.2 Ausweisung von Überflutungsgebieten und Hochwasserschutz im Bereich der Staatsgrenze (24. Tagung 2016, Punkt 9.2)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass der tschechische Wasserlaufverwalter Povodí Moravy, s.p. eine Aktualisierung der Überflutungsgebiete und der aktiven Zone (gemäß tschechischer Legislative) der March ab Hodonín und der Thaya ab der Stauanlage Nové Mlýny bis zum Zusammenlauf der beiden Flüsse vorbereitet. Es handelt sich um Teil-Aktualisierungen, die auf den Ergebnissen des 2D Modells im gemeinsamen tschechisch-österreichischen Projekt „Polder Soutok“ basieren. Die Änderungen werden keine Auswirkungen auf die österreichische Seite haben. Nach deren Fertigstellung werden die Ergebnisse von der tschechischen Seite der österreichischen Seite übergeben.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, diese Angelegenheit auch weiterhin zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

9.3 Nutzung der Retentionsräume im Einzugsgebiet der Thaya im Hochwasserzeitraum, KG Laa an der Thaya, Bezirk Mistelbach (entspricht KG Hevlin, Bezirk Znojmo)
(24. Tagung 2016, Punkt 9.4)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass sie weiterhin die Umsetzung des tschechischen Teils der Studie vorbereitet. Langfristiges strategisches Ziel ist das Erreichen eines verbesserten oder zumindest gleichen Hochwasserschutzes bei gleichzeitiger Verbesserung des hydromorphologischen Zustands des Wasserkörpers.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, diese Angelegenheit auch weiterhin zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

9.4 Auswertung der Trockenheit 2015
(24. Tagung 2016, Punkt 9.6)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im November 2016 in Krems an der Donau die tschechische Seite mitgeteilt hat, dass bis Ende des Jahres 2016 der Regierung der Tschechischen Republik ein Bericht über die Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Trockenheit vorgelegt wird. Des Weiteren wird in der Tschechischen Republik eine Novelle des Wassergesetzes vorbereitet, die ein neues Kapitel zum Problembereich Trockenheit beinhalten wird und bis zum Jahr 2018 fertiggestellt werden sollte. Die österreichische Seite teilte mit, dass bei diesem Treffen der Regierungsbevollmächtigten ein Erfahrungsaustausch über die Nutzung von Regen- und Grauwässern abgehalten wurde.

9.5 Herstellung der Durchgängigkeit des Grenzabschnittes der Thaya/Dyje zwischen der Stauanlage Vranov und der Stauanlage Znojmo
(24. Tagung 2016, Punkt 9.7)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass im Rahmen der nationalen und der Teil-Bewirtschaftungspläne die Fischpassierbarkeit der Wasserläufe im allgemeinen Maßnahmenblatt beinhaltet ist, das unter anderem auf das Konzept der Durchgängigkeit des Flussnetzes der Tschechischen Republik verweist, das im Jahr 2014 aktualisiert wurde. In diesem Konzept kommt der gegenständliche Abschnitt der Thaya unter den internationalen oder nationalen prioritären Abschnitten nicht vor.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Herstellung der Fischpassierbarkeit der Querbauwerke des Gewässerkörpers der Thaya im Bereich von Hardegg und Lukov weiterhin eine Vorgabe des 1. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes darstellt und bis Ende des Jahres 2015 herzustellen gewesen wäre. Die Umsetzung der bilateral erarbeiteten Ergebnisse des ETZ Projektes „Frainer Thaya“ liegt deshalb auch weiterhin im nationalen Interesse und es ist beabsichtigt, im Jahr 2017 Maßnahmen auf österreichischem Staatsgebiet im Bereich der Wehranlagen Lukov I und II umzusetzen.

Die österreichische Delegation ersucht diesbezüglich um weitere Informationen, inwieweit die nationalen Verhandlungen der tschechischen Seite fortgeschritten sind, und in welchem Zeitraum mit einem Ergebnis der Verhandlungen gerechnet werden kann.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass im genehmigten Projekt Thaya 2020 folgende grenzüberschreitende Mechanismen beinhaltet sind: „Gemeinsamer Zielzustand des Fischbestandes – Harmonisierung der Herangehensweise“ und „Grenzüberschreitende Strategie

der Fischpassierbarkeit". Aus diesem Grund hält es die tschechische Seite für angemessen, eine nachhaltige Lösung der Angelegenheit der Durchgängigkeit von Querbauwerken am Wasserlauf der Thaya zwischen den Stauanlagen Vranov und Znojmo erst nach Erstellung und Genehmigung der angeführten Dokumente festzulegen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

9.6 Studie der Migrationsdurchgängigkeit des Grenzwasserlaufs Malsch/Malše

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im November 2016 in Krems an der Donau die tschechische Seite mitgeteilt hat, dass der tschechische Verwalter des Wasserlaufs (Povodí Vltavy, státní podnik) die Ausarbeitung einer Studie zur Migrationsdurchgängigkeit des Grenzwasserlaufs Nr. 96 Malsch/Malše beauftragte. Ziel dieser Studie ist nicht nur die Auswertung des derzeitigen Zustands der Migrationsdurchgängigkeit der Malsch, sondern auch die Festlegung ihres Zielzustands sowie ein Lösungsansatz für das Erreichen dieses Zielzustands.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die gegenständliche Studie bereits abgeschlossen wurde und ein Ausdruck der österreichischen Seite bei dieser Tagung der Kommission übergeben wurde.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

10 Organisatorische Angelegenheiten

10.1 Verzeichnis der korrespondierenden Dienststellen (24. Tagung 2016, Punkt 10.1)

Die Kommission genehmigt die „Verzeichnisse der korrespondierenden Dienststellen“, die von beiden Seiten aktualisiert wurden (Beilagen Nr. 13 und 14).

10.2 Richtlinien für den Warndienst an den Grenzgewässern (24. Tagung 2016, Punkt 10.2)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass der Pegel Zwingendorf an der Pulkau aufgrund instabiler hydraulischer Verhältnisse mit 15. Mai 2017 aufgelassen wird.

Der Pegel Zwingendorf wird derzeit noch als Warnpegel entsprechend Beilage 15 (Richtlinien für den Warndienst an den Grenzgewässern), Punkt 1.1.6, genutzt.

Bei einem Wasserstand von 460 cm = 30 m³/s erfolgt eine automatisierte Meldung an

- Český hydrometeorologický ústav, E-Mail: hydro.brno@chmi.cz
- Povodí Moravy s.p., E-Mail: dispecink@pmo.cz

Dazu wird vorgeschlagen, Beilage 15 wie folgt abzuändern:

1.1.6 Meldung von Hochwässern der Pulkau von der Station Haugsdorf

Wasserstand 350 cm = 26 m³/s

Die Meldung erfolgt automatisiert bei Erreichen des angeführten Wasserstands mittels E-Mail an die nachstehend angeführten Adressen. Die Wasserstandsganglinie wird im Internet unter <http://www.wasserstand-niederoesterreich.at> dargestellt.

Český hydrometeorologický ústav
Kroftova 43
CZ-617 67 Brno
Tel: 00420 541 212 485
E-Mail: hydro.brno@chmi.cz

Povodí Moravy s.p.
Dřevařská 11
CZ – 601 75
Tel: 00420 541 211 737
E-Mail: dispecink@pmo.cz

Weiters teilt die österreichische Seite mit, dass sich Änderungen bei den Beobachtern der Schneemessstellen ergeben haben. Die Beilage 10.2, Punkt 3.1.2 Meldung über Schneedeckenhöhe und Wasserwert, ist daher wie folgt zu ändern:

3.1.2 Meldung über Schneedeckenhöhe und Wasserwert

Die Meldung erfolgt auf Anfrage tschechischer Dienststellen

aus der Station **Pommersdorf** von Frau Anita Sainitzer (Tel. 0043 2846 20756),
aus der Station **Weikertschlag** von Frau Petra Kapinus (Tel. 0043 664 5818527),
aus der Station **Dobersberg** von Herrn Johann Schrammel (Tel 0043 664 4155853),
aus der Station **Waidhofen an der Thaya** durch Herrn Franz Wiczorek (Tel. 0043 2842 27383),
aus der Station **Sandl** durch Herrn Karl Hiesl (Tel. 0043 7944 8274) und
aus der Station **Karlstift** durch Frau Elfriede Prinz (Tel. 0043 2816 7007).

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass sie einen Aktualisierungsvorschlag der „Richtlinien für den Warndienst an den österreichisch-tschechischen Grenzgewässern“ vorbereitet haben, der die entstandenen Änderungen berücksichtigt.

Die Kommission genehmigt die „Richtlinien für den Warndienst an den österreichisch-tschechischen Grenzgewässern“, angeführt in der Beilage Nr. 15.

- 11** **Verschiedenes**
- 11.1** **Schutz der Flussperlmuschel im Einzugsgebiet der Maltsch/Malše**
(24. Tagung 2016, Punkt 11.1)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die Projektdokumentation für die Errichtung eines Refugiums für die Flussperlmuschel an der Grenzmaltsch bei der Stufe Stiegersdorf noch nicht fertig ist. Nach der Fertigstellung wird diese der österreichischen Seite zur Stellungnahme übermittelt werden.

Die tschechische Delegation teilt weiters mit, dass die tschechische Seite im Jahr 2016 kein regelmäßiges Monitoring an der oberen Maltsch durchgeführt hat.

Am 1. Jänner 2017 wurde das grenzüberschreitende INTERREG-Projekt eingeleitet. Ein Bestandteil dieses Projektes ist auch ein regelmäßiges Monitoring der physikalischen und

chemischen Parameter an der oberen Malsch. Am 21. März 2017 hat in Vyšší Brod der erste bilaterale Kontrolltag des Projekts stattgefunden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

- 11.2 Multilaterale Aktivitäten/Richtlinien des Europäischen Parlaments betreffend österreichisch-tschechische Grenzgewässer**
(24. Tagung 2016, Punkt 11.2)
- 11.2.1 Wasserrahmenrichtlinie**
(24. Tagung 2016, Punkt 11.2.1)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im November 2016 in Krems an der Donau die tschechische Seite mitgeteilt hat, dass die Tschechische Republik den genehmigten Nationalen Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet der Elbe, den Nationalen Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet der Donau und den Nationalen Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet der Oder der Europäischen Kommission am 21. März 2016 im Einklang mit dem Artikel 15 Wasserrahmenrichtlinie übermittelt hat und bis 18. August 2016 wurde der Bericht der zusammenhängenden Daten im System WISE abgeschlossen. Des Weiteren wurden durch die politischen Vertretungen der Kreise sämtliche Bewirtschaftungspläne der Teileinzugsgebiete genehmigt und derzeit wird der Zeitplan für die dritte Planungsperiode erstellt. Die österreichische Seite teilte mit, dass die Erlassung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans im Gange ist.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass in der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) in der Arbeitsgruppe MA EG (Monitoring and Assessment Expert Group) IKSD die Analyse der Ergebnisse der Bewertungen des Zustands der Wasserkörper erstellt wird, die in den 2. Internationalen Bewirtschaftungsplänen für das Einzugsgebiet der Donau (2nd DRBMP) angeführt wurden, mit dem Ziel die Gründe der unterschiedlichen Bewertungen des Zustands der gemeinsamen Wasserkörper festzustellen. Auf tschechischer Seite handelt es sich um 9 Wasserkörper, auf österreichischer Seite handelt es sich um 7 Wasserkörper. Bei einigen gemeinsamen Wasserkörpern wurden Unterschiede der Ausweisung als stark beeinträchtigte Wasserkörper festgestellt, nahezu bei allen gemeinsamen Wasserkörpern mit Ausnahme der Lainsitz wurden Unterschiede bei der Bewertung des chemischen oder ökologischer Zustands/Potentials festgestellt. Die Gründe der unterschiedlichen Bewertung des ökologischen Zustandes der gemeinsamen Wasserkörper nach Fischen, benthischen Wirbellosen, Phytobenthos und Makrophyten, Phytoplankton; Hydromorphologie und spezifischen Schadstoffen werden zu Zeit ermittelt. Bei der Bewertung des chemischen Zustandes sind die Unterschiede dadurch verursacht, dass sie in der Tschechischen Republik laut Verordnung 2013/39/EU und in Österreich laut Verordnung 2008/105/EC durchgeführt wurden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und empfiehlt eine engere Zusammenarbeit der Experten der Kommission mit den zuständigen Mitgliedern der Expertengruppen der IKSD und IKSE.

Die Kommission ersucht weiter die Experten beider Seiten, dass sie sich auch weiterhin gemeinsam mit der Problematik der Übereinstimmung der Bewertungen der Zustände der grenzüberschreitenden Wasserkörper befassen und die Kommission laufend informieren. Ein Termin für eine Expertenbesprechung wird für die zweite Hälfte des September 2017 in Aussicht genommen. Die Terminkoordination erfolgt im Wege von Frau Dipl.-Ing. Veronika MATUSZNA und Herrn Dr. Peter SIEGEL bis Mitte Juni 2017.

11.2.2 Hochwasserrichtlinie
(24. Tagung 2016, Punkt 11.2.2)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass derzeit im Rahmen der Vorbereitung auf den II. Planungszyklus gemäß der Hochwasserrichtlinie 2007/60/EG über die Auswertung und Management von Hochwasserrisiko bereits die Aktualisierung der Ausweisung von Gebieten mit besonderem Hochwasserrisiko stattfindet.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass der Hochwasserrisikomanagementplan unter <http://wisa.bmlfuw.gv.at/fachinformation/hochwasserrisiko/hochwasserrisikoplan/managementplan.html> zur Verfügung steht.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

11.3 Projekt zur effektiveren Vermehrung der Bachforelle im Nationalpark Thayatal
(24. Tagung 2016, Punkt 11.3)

Die österreichische Seite teilt mit, dass das Projekt Dyje/Thaya 2020 (siehe Tagesordnungspunkt 11.16) im Sommer des Jahres 2016 bewilligt wurde und mit der Umsetzung begonnen wurde. Die geplante Errichtung eines künstlichen Laichplatzes durch den Nationalpark Thayatal ist aktuell in Vorbereitung. In weiterer Folge wird die wissenschaftliche Planung, Begleitung und die Konzeption zur Verbesserung der Laichplätze an der Thaya durchgeführt. Im Rahmen einer ersten Begehung des bereits 2010 errichteten Laichplatzes hat sich gezeigt, dass dieser nach wie vor von Bachforellen zum Ablachen genutzt wird und dadurch die Nachhaltigkeit solcher Maßnahmen deutlich gemacht wurde.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

11.4 Errichtung der Autobahn D 52 im Bereich des Grenzüberganges Mikulov/Drasenhofen
(24. Tagung 2016, Punkt 11.4)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im November 2016 in Krems an der Donau die tschechische Seite mitgeteilt hat, dass sie der österreichischen Seite die vorläufige Dokumentation zum angeführten Vorhaben sowie die Dokumentation der wasserwirtschaftlichen Ausführung des Bauvorhabens mit dem Ersuchen um eine Stellungnahme übergeben hat. Die tschechische Seite teilte weiter mit, dass sie aufgrund eines Ersuchens der österreichischen Seite diese zu einem Expertentreffen eingeladen hat, das am 22. September 2016 in Mikulov stattgefunden hat und von der Straßen- und Autobahndirektion (ŘSD) in Zusammenarbeit mit der ASFINAG AG zwecks effektiven Informationsaustausch veranstaltet wurde. Die österreichische Seite teilte mit, dass bei dem Treffen am 22. September 2016 in Mikulov unter anderem erstmals von den Vertretern der ŘSD bekannt gegeben wurde, dass im Zuge des Projektes D52 eine indirekte Einleitung von Straßenwässern in das Grenzgewässer Včelínek/Niklasgraben angedacht ist. Die österreichische Seite teilte weiter mit, dass in Bezug auf die Einleitung der Straßenwässer der Umfahrung Drasenhofen (Realisierungsstufe 1) in den Niklasgraben bereits in den Jahren 2014 und 2015 bilaterale Expertengespräche stattgefunden haben und damit Einvernehmen über die weitere österreichische Vorgehensweise (Einleitung von Straßenwässern in den Niklasgraben unter gleichzeitiger Berücksichtigung einer entsprechenden Chlorid-Konzentration) hergestellt werden konnte. Darauf aufbauend wurden in Österreich die behördlichen Bewilligungsverfahren eingeleitet und stehen nunmehr kurz vor dem Abschluss. Nach einer ersten Durchsicht der Unterlagen (Projektunterlagen der Umfahrung Mikulov km 34,550 – 38,445; Abschnitt 5206 –

übermittelt im Wege der Bevollmächtigten im September 2016) musste von österreichischer Seite festgestellt werden, dass eine Einleitung der Straßenwässer der D52 in den Niklasgraben, unter Berücksichtigung der bereits einvernehmlich abgestimmten Einleitungsmengen der Straßenwässer der A 5 in den Niklasgraben problematisch ist, da es zu Mehrbelastungen (Chlorid) kommen könnte. Beide Seiten schlugen vor, die neu vorgelegte Entwässerungsplanung betreffend D52 (Umfahrung Mikulov 34,550 – 38,445; Abschnitt 5206) in einer weiteren bilateralen Expertenbesprechung auf Ebene der Investoren (ASFINAG, ŘSD) einzuberufen. Die Ergebnisse dieser Expertenbesprechung werden der Kommission vorgelegt.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die beim Bevollmächtigtentreffen im November 2016 vorgeschlagene bilaterale Expertenbesprechung bezüglich der Entwässerungsplanung der D52 (Umfahrung Mikulov 34,550 – 38,445; Abschnitt 5206) im Rahmen des nächsten Investorentreffen der Straßen- und Autobahndirektion ŘSD mit der ASFINAG im Rahmen der „Collaboration Work Group A5 / D52“ stattfindet. Das Treffen wird von der ASFINAG in Zusammenarbeit mit der Straßen- und Autobahndirektion ŘSD zwecks effektiven Informationsaustausches veranstaltet und findet am 4. Mai 2017 voraussichtlich im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung in St. Pölten statt. Die Ergebnisse dieses Treffens werden der Kommission vorgelegt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

**11.5 Thaya Wasserwirtschaftstage
(24. Tagung 2016, Punkt 11.5)**

Die Kommission stellt fest, dass der Jubiläums-Jahrgang der 5. Thaya-Wasserwirtschaftstage 2016 vom 2. bis 3. September 2016 an der Stauanlage Vranov nad Dyjí ohne Förderungsbedarf stattgefunden hat, wofür den Organisatoren Dank gebührt. Zum Erfolg der Tagung hat auch die Fachkonferenz beigetragen, sportliche Wettbewerbe und das anschließende Kulturprogramm haben zum Vertiefen der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den tschechischen und österreichischen Wasserwirtschaftlern geführt. Die Organisatoren der bisher durchgeführten Wasserwirtschaftstage in Břeclav 2012, Hardegg 2013, Vojtěchov 2014, Raabs 2015 und Vranov nad Dyjí 2016 haben aufgrund des großen Erfolges beschlossen, diese Veranstaltung auch im Jahr 2017 fortzusetzen. Die österreichische Seite bereitet die 6. Thaya-Wasserwirtschaftstage, die vom 8. bis 9. September 2017 in Österreich stattfinden werden, vor.

**11.6 Brücke über den Wasserlauf Pestřice in der Lokalität Zadní Zvonková –
Schöneben, KG Zvonková, Gemeinde Horní Planá, Bezirk Český Krumlov
(entspricht KG Hintenberg, Gemeinde Ulrichsberg, Bezirk Rohrbach)
(24. Tagung 2016, Punkt 11.6)**

Die österreichische Delegation teilt mit, dass mit Bescheid vom 25. Oktober 2016 die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung der Brücke erteilt wurde. Der Bescheid wurde der tschechischen Seite zugestellt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

11.7 Verlängerung der Genehmigung zur Wasserbenutzung für das Wasserkraftwerk Vranov
(24. Tagung 2016, Punkt 11.7)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im November 2016 in Krems an der Donau die tschechische Seite mitgeteilt hat, dass das wasserrechtliche Amt des Kreisamtes des Südmährischen Kreises durch den am 28. Juli 2016 erstellten Bescheid mit der Nr. JMK 118653/2016 der Gesellschaft E.ON Energie a.s., die Genehmigung zur Wasserbenutzung für das Wasserkraftwerk Vranov verlängert hat.

Die Kommission stellt fest, dass diese Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

11.8 Änderung der Wasserkraftanlage Geyerhammer an der Maltsch/Malše in der KG Leopoldschlag, Bezirk Freistadt (entspricht KG Cetviny, Gemeinde Dolní Dvořiště, Bezirk Český Krumlov)
(24. Tagung 2016, Punkt 11.8)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass mit Bescheid vom 23. Mai 2016 die wasserrechtliche Bewilligung für die Änderungen bei der Wasserkraftanlage erteilt wurde. Der Bescheid wurde der tschechischen Seite zugestellt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und stellt fest, dass diese Angelegenheit bis auf weiteres damit abgeschlossen ist.

11.9 Wiederherstellung des Wasserzulaufs für den Teich Svobodný aus dem Sandbach, KG Staňkov, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Schönau, Gemeinde Litschau, Bezirk Gmünd)
(24. Tagung 2016, Punkt 11.9)

Die Österreichische Delegation teilt mit, dass die Kollaudierungsunterlagen vorgelegt wurden. Nach deren Beurteilung durch die Sachverständigen wird die wasserrechtliche Kollaudierungsverhandlung anberaumt werden, von deren Termin die tschechische Seite verständigt werden wird.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

11.10 Teich auf tschechischem Gebiet in der KG Mnich u Nové Bystřice, Gemeinde Nová Bystřice, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Griesbach, Gemeinde Haugschlag, Bezirk Gmünd)
(24. Tagung 2016, Punkt 11.10)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im November 2016 in Krems an der Donau die tschechische Seite mitgeteilt hat, dass das Flächenwidmungsverfahren auf tschechischer Seite rechtskräftig abgeschlossen wurde und dem wasserrechtlichen Amt (Kreisamt Südböhmischer Kreis) am 9. November 2016 der Antrag auf Baugenehmigung sowie auf Genehmigung der Wassernutzung von Oberflächengewässern zu deren Aufstau und Akkumulation für den gegenständlichen Teich im Hauptschluss Bálkův am Wasserlauf Dračice/Kastanitzerbach (Grenzwasserlauf Nr. 194) zugestellt wurde, der nach ca. 300 m unterhalb des Teiches auf österreichisches Staatsgebiet fließt. Die Projektdokumentation zu diesem Teich berücksichtigt die

Forderungen der österreichischen Gemeinde Haugschlag, die sich flussabwärts am Wasserlauf Kastanitzerbach befindet. Am 19. Dezember 2016 wird eine wasserrechtliche Verhandlung stattfinden, zu der auch Vertreter der österreichischen Seite eingeladen werden. Planunterlagen wurden der österreichischen Seite beim Treffen der Regierungsbevollmächtigten übergeben. Die österreichische Seite nahm diese Mitteilung zur Kenntnis und ersuchte um die Übermittlung restlicher Unterlagen.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass durch den Bescheid des Kreisamtes Südböhmischer Kreis vom 22. Dezember 2016 die Baugenehmigung sowie die Genehmigung der Wasserbenutzung von Oberflächengewässern zu deren Aufstau und Akkumulation für den gegenständlichen Teich erteilt wurden. Der Bescheid wurde der österreichischen Seite zugestellt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

11.11 Erneuerung des Teiches Slupský in der KG Oleksovičky und in der KG Jaroslavice.

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im November 2016 in Krems an der Donau die tschechische Seite mitgeteilt hat, dass das Bauamt in der Gemeinde Jaroslavice dem Investor Rybníkářství Pohořelice a.s. einen Flächenwidmungsbescheid zur Umsetzung des Projekts „Erneuerung des Teiches Slupský“ auf Grundstücken in der KG Oleksovičky und in der KG Jaroslavice erteilt hat. Der Investor ersuchte anschließend um die Erteilung einer Baugenehmigung und der mit der Maßnahme „Erneuerung des Teiches Slupský“ zusammenhängenden Genehmigungen zur Wasserbenutzung. Die tschechische Seite ersuchte danach die österreichische Seite um eine Stellungnahme im Wege der Bevollmächtigten. Die österreichische Seite teilte mit, dass die österreichische Seite hierzu im Wege der Regierungsbevollmächtigten dahingehend Stellung genommen hat, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht neben den quantitativen Aspekten (Entnahme von Wasser aus der Thaya bzw. dem Thaya-Mühlbach zum Ausgleich von Verdunstungsverlusten) qualitative Auswirkungen durch Einleitungen von Teichwasser in Oberflächengewässer zu beachten sind. Begrüßt wurde die vorgesehene Nutzung der abgelassenen Wässer in anderen Teichen, die dem Gebot des möglichst sparsamen Umgangs mit Oberflächengewässern entspricht. Erfolgen bei der Abfischung Ableitungen in Oberflächengewässer, ist vor allem der Schlammrückhalt von großer Bedeutung. Angesichts dessen, dass bei den vorliegenden Unterlagen keine Informationen betreffend Schlammrückhalt bei der Ableitung in Oberflächengewässern vorhanden sind, wurde von der österreichischen Seite um Information ersucht, welche diesbezüglichen Maßnahmen vorgesehen sind. Die tschechische Seite teilte dazu mit, dass in diesem Zusammenhang keine Baumaßnahmen vorgesehen sind. Das Ablassen des Teiches erfolgt nicht in den Thaya Mühlbach, sondern über kleine Wasserläufe und Gräben in die Thaya. Darüber hinaus sind auf Grund der tschechischen Legislative keine Maßnahmen für den Schlammrückhalt erforderlich. Die österreichische Seite nahm diese Mitteilung zur Kenntnis und ersucht sicher zu stellen, dass in Folge der Erneuerung des Teiches Slupský keine Verschlechterung des Gewässerzustandes auf österreichischem Staatsgebiet eintritt.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass das Kreisamt des Südmährischen Kreises, Abteilung Umwelt, am 20. Jänner 2017 unter der Nr. JMK 10715/2017 einen Bescheid erstellt hat, durch den der Bau des Teiches Slupský und die damit zusammenhängende Wasserbenutzung genehmigt werden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und stellt fest, dass diese Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

11.12 Projekt SEDECO – Sediments, ecosystem services and interrelation with floods and droughts in the Austrian-Czech border region
(24. Tagung 2016, Punkt 11.13)

Die Kommission stellt fest, dass bei der 3. Sitzung des Projektausschusses des Programms Interreg V-A AT-CZ, die vom 24. bis 25. Jänner 2017 in Wien stattgefunden hat, das Projekt bewertet und zur Finanzierung empfohlen wurde. Das Projekt SEDECO wird im Rahmen der tschechisch-österreichischen Zusammenarbeit im Rahmen des Programms Interreg V-A AT-CZ 2014-2020 vorbereitet. An dieser Aktivität beteiligt sich der tschechische Wasserlaufverwalter Povodí Moravy, s.p., als Projektpartner. Im Jahr 2016 wurden Schritte unternommen, die mit dem Projektantrag, dessen Ergänzung und weiteren durch den Programmadministrator geforderten Maßnahmen verbunden waren. Ziel des Projekts ist es, Ökodiebstleistungen zu definieren, die biologische Diversität zu sichern, Auswirkungen von Hochwasser und Trockenheit im hydrologischen Einzugsgebiet der March und der Thaya zu mildern sowie die Anwendung von gezielten und wirksamen Elementen der grünen Infrastruktur zu modellieren und auszuwerten. Zum Beispiel die Anbindung von ehemaligen Mäandern, Verbesserung der Diversität von Uferbereichen und Modellierung von künstlichen Inseln in Staubecken. Ein wesentliches Ziel ist die Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Kernoutputs des Projekts sind: hydraulisches Labor, Strategie des nachhaltigen Sedimentmanagements in den Stauanlagen Nové Mlýny, Handbuch/Methodik der nachhaltigen Erneuerung und des Schutzes von Mäandern und Flussufern, und ein Messboot. Ein wichtiges Ergebnis des Projekts SEDECO ist ein modernes Mess- und Monitoringboot, bestimmt für den Wasserlaufverwalter Povodí Moravy, s.p.. Leadpartner des Projekts ist die Universität für Bodenkultur Wien. Projektpartner sind: Povodí Moravy, s.p., Vysoké učení technické v Brně und BOKU - Wasserbaulabor Errichtungs- und Betriebs-Gesellschaft m.b.H. Projektlaufzeit ist 2016 – 2020.

11.13 Ehemalige Wasserkraftanlage „Neumühle“, KG Reinberg-Dobersberg, Marktgemeinde Kautzen, Bezirk Waidhofen/Thaya (entspricht KG Romava, Gemeinde Staré Město pod Landštejnem, Bezirk Jindřichův Hradec)
(24. Tagung 2016, Punkt 11.14)

Die Österreichische Delegation teilt mit, dass am 23. Juni 2016 eine örtliche Verhandlung unter Teilnahme auch eines Vertreters der Grenzkommision stattgefunden hat. Mit Bescheid vom 24. Juni 2016 wurde das Erlöschen des Wasserrechtes für die Neumühle festgestellt, wobei die Vorschreibung letztmaliger Vorkehrungen nicht erforderlich war. Dies bedeutet auch, dass aus wasserrechtlicher Sicht kein Einwand gegen den Verbleib des Grenzzeichens VI/61-4 besteht, jedoch hinkünftig mit keinen Erhaltungsarbeiten an den Resten der Stauanlage gerechnet werden kann. Dieser Bescheid wurde der tschechischen Seite zugestellt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und stellt fest, dass diese Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

11.14 Betriebsordnung für Objekte in dem wasserwirtschaftlichen Knoten Soutok Moravy a Dyje (Zusammenfluss der March und der Thaya)
(24. Tagung 2016, Punkt 11.15)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die österreichische Seite dazu im Wege der Regierungsbevollmächtigten Stellung genommen hat.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass das Kreisamt des Südmährischen Kreises, Abteilung Umwelt, am 14. Dezember 2016 unter der Nr. JMK 181981/2016 eine Aufforderung erteilt hat, durch die der Antragsteller zur Beurteilung und eventueller Einarbeitung der aus der internationalen Verhandlung hervorgegangenen Anmerkungen aufgefordert wurde. Das Verfahren wurde durch den Bescheid vom 14. Dezember 2016 mit der Nr. JMK 181993/2016 unterbrochen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten sich mit der Angelegenheit weiter zu befassen.

11.15 Herstellung der Durchgängigkeit beim Wehr České Velenice in der KG České Velenice, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Gmünd)
(24. Tagung 2016, Punkt 11.16)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im November 2016 in Krems an der Donau die österreichische Seite mitgeteilt hat, dass im Rahmen einer innerstaatlichen Behandlung die Firma Agrana ihre Bedenken über die Sicherstellung der Wasserentnahme zum Ausdruck brachte. Daher wurde vorgeschlagen, zur Weiterentwicklung des Projektes eine Expertenbesprechung unter Beiziehung der Fa. Agrana anzuberaumen. Dieses Treffen war am 12. Jänner 2017 im Werk der Fa. Agrana geplant. Die tschechische Seite nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass am 12. Jänner 2017 in Gmünd ein Expertentreffen mit Vertretern der Firma Agrana zum Projekt des gegenständlichen Fischaufstiegs stattgefunden hat. Es wurden die Gründe für das Vorhaben (Erreichen des guten Zustands des Wasserkörpers), die Parameter der geplanten Durchführung sowie die Vorgangsweise der wasserrechtlichen Genehmigung auf tschechischer Seite erläutert. Um Bedenken über das gleichzeitige Funktionieren der Wasserentnahme und des Fischaufstiegs auszuräumen, wird die Firma AGRANA eine geodätische Vermessung ihres Einlaufobjektes und des Höhenniveaus der Saugkörbe sicherstellen und die Ergebnisse der tschechischen Seite übermitteln.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

11.16 Gemeinsames Österreichisch-Tschechisches Projekt des Programms Interreg-V-A „Thaya/Dyje 2020“
(24. Tagung 2016, Punkt 11.17)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im November 2016 in Krems an der Donau die Experten beider Seiten mitgeteilt haben, dass im Rahmen des Programms Interreg V-A Österreich-Tschechische Republik 2014-2020 Povodí Moravy, s.p., via donau, das Umweltbundesamt, VÚV TGM, v.v.i. und der Nationalpark Thayatal das Revitalisierungsprojekt „Dyje/Thaya 2020“ vorbereitet haben, das an vorherige gemeinsame Projekte im Grenzabschnitt der Thaya anschließt. Als strategische Partner nehmen an diesem Projekt das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Wasser sowie die Verwaltung von Národní park Podyjí teil.

Im Rahmen des Projekts „Dyje/Thaya 2020“ werden folgende Bereiche behandelt:

- Anbindung von drei ehemaligen Mäandern (D18, D9 und D8) in das Flusssystem der Thaya,
- Prüfung der Herstellung der Durchgängigkeit von Migrationshindernissen unter Anwendung der Technologie von beidseitigen archimedischen Schrauben am Standort Podhradí nad Dyjí,
- Monitoring des Fischbestandes
- Auswirkung der Sportfischerei und des Totholzes auf die Thaya im Abschnitt zwischen der Stauanlage Vranov und Stauanlage Znojmo,
- Programm für Uferstreifen.

Das Projekt wurde durch das technische Sekretariat des Programms INTERREG V-A im Juli 2016 genehmigt. Die offenen Baugenehmigungen für weitere Bauobjekte des Projekts „Dyje/Thaya 2020“ werden zurzeit verhandelt. Die tschechische Seite teilte mit, dass die wasserrechtliche Behörde des Kreisamtes des Südmährischen Kreises durch den am 25. Juli 2016 erteilten Bescheid mit der Nr. JMK 106386/2016 den Bau „DYJE 2020/THAYA 2020 Thaya, Anbindung der ehemaligen Mäander D9 und D8 und Anbindung des Mäanders D18 (Abschnitt auf tschechischem Staatsgebiet) genehmigt hat. Die österreichische Seite teilte mit, dass der Landeshauptmann von Niederösterreich als vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ermächtigte Behörde mit am 18. November 2016 erteiltem Bescheid mit der Zahl WA1-W-12685/203-2016 die im Projekt Thaya 2020 - Anbindung der ehemaligen Mäander D9 und D8 und Anbindung des Mäanders D18 dargestellten wasserbaulichen Maßnahmen (Abschnitt auf österreichischem Staatsgebiet) wasserrechtlich genehmigt hat.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass es durch den Einfluss des Handelns Dritter in dieser Förderperiode nicht möglich sein wird, die Technologie von beidseitigen archimedischen Schrauben am Standort Podhradí nad Dyjí anzuwenden. Unabhängig von dem Aufschub der Anwendung der angeführten Technologie wird am Standort die „grenzüberschreitende Strategie der Durchgängigkeit von Migrationshindernissen“ erstellt. In diesem Sinne wird ein Antrag auf Projektänderung bei der zuständigen Programmbehörde eingereicht werden.

Im Rahmen des aktualisierten Projektes Thaya/Dyje 2020 werden folgende Bereiche behandelt:

- Anbindung von drei ehemaligen Mäandern (D18, D9 und D8) in das Flusssystem der Thaya;
- Monitoring des Fischbestandes und des Totholzes;
- Erstellung einer „Grenzüberschreitenden Strategie der Durchgängigkeit von Migrationshindernissen“;
- Beurteilung der Auswirkung der Sportfischerei und des Totholzes auf die Thaya im Abschnitt zwischen der Stauanlage Vranov und Stauanlage Znojmo und Festlegung eines „Gemeinsamen Zielzustandes des Fischbestandes“;
- Erstellung eines grenzüberschreitenden Mechanismus für eine koordinierte Herangehensweise zu Integration von Umweltzielen (Programm für Uferstreifen, Management des Totholzes, Schutz der Lebensräume, integriertes Management invasiver Arten, ingenieurbioökologische Sanierung von Ufern und verbesserte Wartung der Mäander) sowie eine Harmonisierung der Bewertungsmethodik gemäß der Wasserrahmenrichtlinie.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und empfiehlt, das in Vorbereitung befindliche Projekt „Thaya/Dyje 2020“ im Rahmen des Programms Interreg V-A in aktualisiertem Umfang zu unterstützen.

- 11.17 Revitalisierung des Nachklärbeckens der ursprünglichen Kläranlage der Stadt Slavonice in der KG Slavonice, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Fratres, Bezirk Waidhofen an der Thaya)
(24. Tagung 2016, Punkt 11.18)**

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die Vorbereitung des Vorhabens der Stadt Slavonice zur Revitalisierung des Nachklärbeckens am Feinitzbach/Slavonický potok fortgesetzt wird. Die Stellungnahme der österreichischen Seite wurde an den Investor übermittelt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

- 11.18 Verordnung des Landeshauptmannes von Oberösterreich, mit der ein Regionalprogramm für besonders schützenswerte Gewässerstrecken erlassen wird.**

Die österreichische Delegation teilt mit, dass seitens des Landeshauptmannes von Oberösterreich die Erlassung einer Verordnung zum Schutz von Gewässerstrecken in einem sehr gutem hydromorphologisch Zustand und von Gewässerstrecken mit besonders schützenswerten Habitaten vorgesehen ist. Durch die geplante Verordnung sollen Teile der Grenzgewässer Rotbach/Pestřice, Scheidebach/Dílčí potok, Grasslbach/Mlýnský potok, Kettenbach/Větší Vltavice, Hainbach/Hajský potok und Maltsch/Malše erfasst sein. Ziel der Verordnung ist die Erhaltung des sehr guten hydromorphologischen Zustandes bzw. der besonderen ökologischen Funktion (Laichplätze, Ausstrahlstrecken) der ausgewiesenen Gewässerstrecken durch die Festlegung von Vorgaben für Vorhaben mit Auswirkungen auf diese Gewässerstrecken. Ein Entwurf der Verordnung samt Karten mit einer Darstellung der betroffenen Grenzgewässerabschnitte werden der tschechischen Seite zur Stellungnahme übermittelt werden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

- 11.19 Teich auf tschechischem Gebiet in der KG Romava, Gemeinde Staré město pod Landštejnem, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Reinberg-Dobersberg, Gemeinde Kautzen, Bezirk Waidhofen an der Thaya)**

Die tschechische Delegation teilt mit, dass auf tschechischer Seite das Vorhaben besteht, den Teich Romavský starý in der KG Romava zu sanieren. Es handelt sich um einen Durchflussteich am namenlosen Wasserlauf, der nach ca. 300 m in den Grenzwasserlauf Nr. 204 Romavský potok/Romaubach fließt. Die vereinfachte Projektdokumentation wird der österreichischen Seite zur Stellungnahme übermittelt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

12. Termin für die nächste Tagung

Die Kommission beschließt, die nächste Tagung von 2. bis 4. Mai 2018 in Tschechien abzuhalten und nimmt zur Kenntnis, dass das nächste Treffen der Bevollmächtigten vom 19. bis 20. Dezember 2017 in Prag stattfinden wird.

Die Kommission nimmt weiters zur Kenntnis, dass die nächste Sitzung der Subkommission I vom 3. bis 5. April 2018 in Prag, die nächste Sitzung der Subkommission II vom 20. bis 22. Februar 2018 in Wien abgehalten wird.

Die in diesem Protokoll enthaltenen Beschlüsse der Kommission werden erst mit ihrer Genehmigung gemäß Artikel 14 des Grenzgewässervertrages und Artikel 5 des Statuts der Kommission wirksam. Beide Seiten werden hiervon einander im Sinne des Artikels 13 der Geschäftsordnung verständigen.

Dieses Protokoll wurde in deutscher und tschechischer Sprache in je zwei Urschriften ausgefertigt, wobei beide Texte gleichen Wortlaut und gleiche Gültigkeit besitzen. Die Beilagen 1 bis 15 bilden einen unzertrennlichen Bestandteil des Protokolls.

Das Protokoll wurde unterfertigt und jede Seite hat eine Ausfertigung erhalten.

Lunz am See, am 4. Mai 2017

Der ständige österreichische
Bevollmächtigte:

Der Direktor der
Wasserschutzabteilung, Umweltministerium:

(Dipl.-Ing. Dr. Konrad S T A N I A)



(Mgr. Lukáš ZÁRUBA)